

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebenunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1912.

XII.

Die Briefe Papst Nikolaus' I.

Von

Ernst Perels.

I.

Die nachstehenden Studien sind im Zusammenhange mit der Bearbeitung der Briefe Nikolaus' I. für die Epistolae entstanden. Sie sollen, indem ich sie hier veröffentliche, der Erklärung und gleichzeitig der Entlastung der Ausgabe dienen. Der Erklärung, d. h. insbesondere der ausführlicheren Darlegung der Grundlagen, auf denen sich die Edition aufbaut: der Ueberlieferungsgeschichte der Briefe. Dabei ist zuerst das eigentliche Fundament, die handschriftliche selbständige Ueberlieferung vorzuführen; sodann soll die recht umfassende kanonistische Ueberlieferung und endlich die Ueberlieferung der früheren Editionen verzeichnet werden. Danach soll, gleichsam als Ergebnis, Art und Anlage der neuen Ausgabe im allgemeinen erläutert und begründet werden. Ferner wird eine Anzahl von Einzelfragen, die eingehendere kritische Behandlung erfordern, zu erörtern und der Versuch zu machen sein, hinsichtlich der Chronologie einer grösseren Reihe von Briefen zu bestimmteren und zum Teil richtigeren Resultaten zu gelangen als die Jaffé-Ewald'schen Regesten. Endlich ist es meine Absicht, eine möglichst vollständige Uebersicht der in den Briefen Nikolaus' I. verwerteten Quellen zu geben — vielleicht liegt in ihrer Aufdeckung ein der Beachtung nicht ganz unwertes Nebenergebnis der Neuedition — und in einem Exkurse einige Bemerkungen über Registerführung unter Nikolaus I. hinzuzufügen¹.

1) Selbstverständlich ist auch in der Ausgabe bezw. in deren Einleitung alles Wichtigere, was diese Abhandlung enthält, nicht nur verwertet, sondern auch — wenn auch teilweise nur in kurzen Worten — ausdrücklich gesagt oder angemerkt worden. Eine Einzelausführung aller Untersuchungen, wie sie notwendig erscheint, hätte jedoch die Einleitung und den ohnehin schon ziemlich reichlichen Textkommentar über Gebühr belastet und die Benutzung kaum erleichtert. Daher gebe ich sie hier. — Eine der wichtigsten Fragen, welche die Briefe Nikolaus' I. betrifft, die Frage ihrer Verfasserschaft, habe ich in grösserem Rahmen behandelt, in einer Arbeit, die als Buch unter dem

Ehe eine kritische Ausgabe der Briefe Nikolaus' I. von Seiten der *Monumenta Germaniae* in die Hand genommen wurde, ist einem derartigen Unternehmen zweimal nennenswert und erfolgreich vorgearbeitet worden. Es war der berühmte und um die Erforschung der Quellen des kanonischen Rechts hochverdiente Mauriner Pierre Coustant (1654—1721), der im Rahmen einer geplanten Edition sämtlicher Papstschreiben auch den Briefen des Nikolaus und ihrer Ueberlieferung nahetrat. Ist von dem grosszügig angelegten Werke Coustants auch nur ein erster Teil, reichend bis Sixtus III. (440), erschienen — der Tod des Herausgebers hat die Fortsetzung gehindert —, so sind wenigstens die von ihm durchgeführten Vorarbeiten für die Wissenschaft nicht verloren gegangen. Und es ist gerade der Pontifikat Nikolaus' I., über den die eifrigen Studien des Mauriners bzw. seiner Fortsetzer in den *Analecta iuris pontificii* X. série S. 47—176 (Rome-Paris 1869) gedruckt vorliegen. Zwar müssen uns die handschriftlichen Nachweise, deren Spur sich nicht immer mit Sicherheit verfolgen lässt, und auch der Entwurf eines Textkommentars, nach dem Massstab moderner Kritik gemessen, sehr lückenhaft und unzureichend erscheinen; als erster Versuch für die Vorbereitung einer wissenschaftlichen Edition kann aber Coustants Arbeit immerhin alle Hochachtung beanspruchen.

M. Sdrlek ist es gewesen, der für eine beabsichtigte Monographie über Nikolaus I. zum ersten Male wieder ernstlich nicht nur dem Inhalt der Briefe des Papstes, sondern auch ihrer handschriftlichen Ueberlieferung sachkundige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Zunächst wies eine in der Tübinger theologischen Quartalschrift 1880 S. 222—246 veröffentlichte Abhandlung¹ von ihm auf den Wert der ein Jahrzehnt zuvor erfolgten Publikation jener Arbeiten Coustants in den *Analecta iuris pontificii* hin, in einigen Punkten Ergänzungen dazu gebend. Weit mehr selbständige Bedeutung kommt zwei weiteren Untersuchungen Sdrleks zu: seiner 'De S. Nicolai PP. I. epistolarum codicibus quibusdam manuscriptis dissertatio'², Wratlawiae 1882, und seinem Aufsätze: 'Handschriftlich-

Titel 'Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius', wie ich hoffe, etwa gleichzeitig mit diesem Aufsätze erscheinen wird. 1) 'Eine wertvolle Nachlassenschaft des Mauriners Pierre Coustant und seiner Fortsetzer in der bibliothèque nationale zu Paris. Die Briefe des Papstes Nikolaus I.'. — Vgl. auch N. A. VII, 242 f. Ewalds Anzeige. 2) Besprochen von H. Laemmer im Archiv für kathol. Kirchenrecht XLVII, 470 ff.

kritische Untersuchungen über eine Gruppe von Briefen Papst Nicolaus I.' (Archiv für katholisches Kirchenrecht XLVII, 177—215, 1882). Gilt die Forschung in diesen beiden Veröffentlichungen auch nur ganz bestimmten Gruppen von Nikolaushandschriften, so ist dafür ihr Ertrag nicht nur grundlegend, sondern in den meisten erörterten Fragen erschöpfend. Die Edition der Monumenta konnte auf diesem Boden zumeist festen Fuss fassen.

Für sie gab W. Gundlach (N. A. XII, 463—476) eine erste — systematisch angeordnete — Uebersicht mit anschliessendem Handschriftenverzeichnis, gearbeitet im wesentlichen nach den Reiseberichten, die P. Ewald¹ und J. von Pflugk-Harttung² geboten hatten. Die Lückenhaftigkeit dieser Zusammenstellung Gundlachs erwähnte mit Recht F. Schneider³, der in dem Bericht über seine Reise nach Italien im N. A. XXVIII, 711—726 selbst ein annähernd vollständiges Verzeichnis der wichtigeren römischen Hss. und ihres Inhaltes gab. Heute darf allerdings gesagt werden, dass unser Material über das Gundlachsche Verzeichnis weit hinausgewachsen ist. Es hat sich auch im Laufe der letzten Jahre noch nennenswert vermehrt. Dass nun jetzt absolute Vollständigkeit erreicht wäre, ist bei der Fülle und Zerstreutheit der handschriftlichen Ueberlieferung gerade der Nikolausbrieft kaum zu hoffen: aber die Basis, die der Herausgeber für die Herstellung der Texte gewonnen hat, ist doch für den weitest aus grössten Teil der Briefe ausreichend und sicher.

Mit der Vorbereitung der Ausgabe selbst war zuerst A. von Hirschgereuth, dann A. V. Müller und nach ihnen F. Schneider betraut. Als mir 1904 die Edition übertragen wurde, lagen die Kollationen, zu denen ausser den ständigen Mitarbeitern der Epistolae auch die Mitarbeiter anderer Abteilungen, zumal A. Werminghoff und K. Hampe gelegentlich ihrer Reisen nach Belgien, Frankreich und England, Erhebliches beigesteuert hatten, zum grossen Teile gesammelt vor. Freilich stellte sich auch hier vieles als ergänzungs- oder revisionsbedürftig heraus, ohne dass es natürlich möglich gewesen wäre, die Zuverlässigkeit des Vorhandenen grundsätzlich nachzuprüfen und alle oder auch nur einen grösseren Teil der Hss. nochmals zu vergleichen. An die Editionsarbeit selbst war nur probe-

1) N. A. III, 147—158. 2) Iter Italicum S. 112—144. Vgl. dazu Schneider, N. A. XXVIII, 714, N. 2. 3) N. A. XXVIII, 714.

weise — von F. Schneider — die Hand gelegt. Nur die Bibelzitate waren etwa zur Hälfte schon durch E. Dümmler festgestellt worden.

I. Die Ueberlieferung der Briefe Nikolaus' I.

Es soll hier zunächst versucht werden, eine Gesamtübersicht über die Ueberlieferung der Nikolausbriefe zu geben¹.

A. Die Handschriften².

Hierbei ist natürlich besonderes Gewicht auf die Feststellung bestimmter Handschriftengruppen und innerhalb derselben auf die Ermittlung des Verhältnisses der Hss. zu einander zu legen.

1) **Cod. Vatic. lat. 3789** s. IX—X. Vgl. N. A. XXVIII, 722 f. Darüber hinaus aber ist folgendes zu bemerken: die Hs. enthält im Grunde genommen nur einen Brief, nämlich n. 98 der neuen Ausgabe (= J.-E. 2821), dem die Briefe n. 82. 83. 84. 85. 86. 88 (= J.-E. Reg. 2682. 2683. 2690. 2692. 2691. 2796) inseriert, die Briefe n. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97 (J.-E. Reg. 2813. 2819. 2814. 2815. 2816. 2817. 2818. 2820) angehängt sind. Das ergibt der Wortlaut jenes Briefes selbst, in welchem die betreffenden Uebergangsbemerkungen³ keineswegs als Kanzlei-vermerke, sondern als erläuternde und grösserer Uebersichtlichkeit dienende Mitteilungen an den Empfänger zu betrachten sind⁴. Bestätigt wird es uns durch den Befund der Hs., in der die Einteilung des ganzen Briefes in

1) Ich habe zu erwähnen, dass mir in einigen Aufstellungen F. Schneiders über den Inhalt zahlreicher Handschriften, einiger Kanonesammlungen und der wichtigsten Drucke hier wertvolle Vorarbeiten vorlagen, die ich übrigens fast durchgängig einer Nachprüfung, die z. T. noch wesentliche Ergänzungen erbrachte, unterzog. 2) Wo frühere Beschreibungen und Angaben ausreichen, habe ich mich auf Inhaltsangabe und Verweisung beschränkt. 3) Vgl. MG. Epist. VI, 555 f. 564 f. 4) Sie gehören also zum eigentlichen, im Namen des Papstes geschriebenen Kontext des Hauptbriefes. Irrtümlich bezieht sie — abgesehen von dem 'a paribus' — W. M. Peitz S. J., Das Originalregister Gregors VII. (Sitzungsber. der Kais. Akademie der Wissensch. zu Wien, Philos.-Hist. Kl., 165 Bd., 5. Abhandlung, 1911), S. 118 zu den einzelnen inserierten Stücken und sieht darin Kanzleiangaben. Für Registerüberlieferung lässt sich daraus nichts erschliessen. Wir können zunächst, wofür besonders auch die gleich zu erwähnenden Periochenvermerke sprechen, nur sagen: der Brief ist uns genau in der Form überliefert, in der er abgesandt wurde.

12 Periochen, die der Papst selbst erwähnt¹, noch erkennbar ist². So gibt uns die Hs. diesen Brief ganz und gar in seiner ursprünglichen, durch den Papst veranlassten Anlage wieder. An diese Anlage haben sich, wie noch zu erwähnen sein wird, die Editionen lange Zeit hindurch streng gehalten.

2) **Cod. Vatic. Ottobon. lat. 276** s. XVI, Abschrift der vorigen Hs., vgl. N. A. XXVIII, 724. Doch sind hier die Periochen fortgelassen. Zwei Briefe (n. 96. 97 = J.-E. 2818. 2820) sind am Schlusse wiederholt. Die Hs. ist für die Ausgabe nicht mitbenutzt worden.

3) **Cod. Vatic. lat. 3827** s. X—XI (ehedem s. Petri Bellovacensis, vgl. fol. 1, fol. 92, fol. 153'). Vgl. Maassen, Geschichte der Quellen und der Liter. des kanon. Rechts I, 778 ff. N. A. XXVIII, 723³. Die Hs. enthält im ersten Teile (fol. 1—126') Konzilien⁴, im zweiten Nikolausbriefe (fol. 127—209') und zwar die folgenden: 88. 98 (und diesem eingereiht, bezw. angegliedert: 82. 83. 84. 85. 86. 88. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97 = J.-E. Reg. 2682. 2683. 2690. 2692. 2691. 2796. 2813. 2819. 2814. 2815. 2816. 2817. 2818. 2820). 99 (= J.-E. 2796. 2821. 2812). Die Hs. erweist sich also als dem Vat. 3789 nahe verwandt⁵. Sie ist um etwa ein Jahrhundert jünger als jener, aber keineswegs von ihm abhängig. Bei sorgfältiger Nachprüfung liessen sich ihr sogar vielfach bessere und zuverlässiger begründete Lesarten entnehmen als jenem⁶. Ferner ist sie reicher als jener, weil sie den Brief 88 (= J.-E. 2796) noch einmal selbständig und offenbar aus anderer Quelle darbietet und weil sie dazu den Brief 99 (= J.-E. 2812) enthält. Der letztere Besitzstand verleiht

1) Vgl. Epist. VI, 565. 2) fol. 1': periocha I, fol. 3: per. II, fol. 9: per. III. Die Angabe der 4. Perioche, zu erwarten auf fol. 10', fehlt; fol. 17: per. V, fol. 21: per. VI, fol. 21: irrtümlich statt per. VII nochmals per. VI. Die Angaben der per. VIII—X, zu erwarten fol. 22'. 24'. 52, fehlen; fol. 92: per. XI, fol. 102: per. XII. Die Periochenvermerke sind durchweg am Rande notiert. 3) S. auch MG. Capit. II, xxviii. 4) Vgl. z. B. MG. Concilia II, 606, Z. 16 f. 5) Auch sie enthält zum Briefe 98 (J.-E. 2821) Periochenangaben, die aber hier im Text selbst nach der Adresse folgen, nicht an den Rand gesetzt sind: fol. 142': periocha III, fol. 145': per. IIII, fol. 150: per. V, fol. 154: per. VIIII. Die übrigen fehlen. 6) Willkürlichkeiten von erheblicher Bedeutung habe ich nicht in ihr gefunden. Vgl. N. A. XXVIII, 723. — Verwiesen sei auch z. B. auf MG. Epist. VI, 441, Z. 25: die Worte 'absque — et' fehlen im Vatic. 3789; es liegt kein Grund vor, hier etwa einen späteren Einschub des Vatic. 3827 zu vermuten.

ihr aber überhaupt einen besonderen Wert: es ist die einzige ältere Hs., die uns bekannt wurde, in der dieses Schreiben, die Antworten auf die Fragen der Bulgaren, überliefert ist.

4) **Cod. Vatic. lat. 4965** s. X in. Vgl. Neues Archiv XXVIII, 724 ff. Ich ergänze auf Grund der Aufzeichnungen Schneiders, dass die Hs. auf fol. 1 unten folgenden Herkunftsvermerk trägt: 'Liber scē (so weit von einer Hand des 12. Jh., das folgende auf Rasur von moderner Hand) Marię maioris Veronen. seu capti Veronen.' und auf fol. 2 oben (von moderner Hand): 'Capti ecclie Veronensis'. Die Angabe des Vorsteckblattes: 'Emptum ex libris Cardinalis Sirleti' veröffentlichte schon Schneider a. a. O. S. 725. — Die Hs. enthält das achte allgemeine Konzil in der Uebersetzung des Anastasius Bibliothecarius. Darin sind folgende Briefe Nikolaus' I. aufgenommen: 82. 85. 86. 83. 91 (= J.-E. 2682. 2692. 2691. 2683. 2819). Ein kleines Bruchstück aus dem letztgenannten Briefe findet sich an späterer Stelle nochmals wiederholt. — Für die Beziehungen Rathers von Verona zu diesem Codex, auf die Schneider und P. Kehr¹ hinwiesen, mögen auch die vorher angegebenen Herkunftsbezeichnungen sprechen. Ein weiteres Argument von mir wesentlich scheinender Bedeutung ergibt hierfür die Feststellung, dass in dem 'libellus cleri Veronensis nomine inscriptus ad Romanam ecclesiam' (Ratherii Veronensis opera, Veronae 1765, S. 330f.) ein Kapitel aus dem Briefe 91 (= J.-E. 2819) sowie der 4. Kanon der achten Synode² im Wortlaut angeführt werden. Vgl. MG. Epist. VI, 519, Anm. 1³.

1) Nachrichten von der königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1903, Philol.-hist. Kl. S. 11. 2) Hier ist also die Inskription, die einen Nikolausbrief als Quelle angibt, irrig. 3) Ich füge hier nach Angaben F. Schneiders eine Reihe von Randbemerkungen auf, die zu den Nikolausbriefen gesetzt sind. Sachlicher Wert kommt ihnen — mit einer Ausnahme — nicht zu; daher sind sie auch — abgesehen eben von dieser Ausnahme — in der Edition fortgelassen worden, um diese nicht unnötig zu belasten. Es steht am unteren Rande von fol. 47, zu 'et quia per naturam' (MG. Epist. VI, 438, Z. 9) gesetzt: 'quam hic naturam simpliciter nominat, naturam designat humanam, quae et circumscripta est quamque nos adhuc in carne positi ex nobis adsumptam et divinitati coniunctam ac per id deificatam in una merito adoramus persona. Divina enim natura utpote simplex et incomposita in spiritu et veritate adoratur a nobis. Nomen vero novum nuncupat Iesu Christi nomen, non quod novum sit istud filio Dei, qui hanc habuit claritatem, antequam mundus fieret, sed novum filio hominis, qui fuit mortuus et resurrexit. Porro adoptionem gratiam venerationis, quam ex vocabulo

5) **Cod. Vatic. lat. 5749** s. X. Vgl. Neues Archiv XXVIII, 725 f. Der Herkunftsvermerk auf fol. 2 lautet: 'Liber sancti Columbani de Bobio'. Ein weiterer Vermerk findet sich, von einer Hand des 14.—15. Jh. auf fol. 127' eingetragen: 'Iste liber est monachorum congregationis sancte Iustine de observantia ordinis sancti Benedicti residencium in monasterio sancti Columbani de Bobio'. Die Handschrift enthält das achte Konzil und darin die gleichen Nikolausbriefe (82. 85. 86. 83. 91) wie Vatic. lat. 4965. Die Verwandtschaft mit dieser etwa ein halbes bis ein Jahrhundert älteren Hs. bezw. die Abhängigkeit des Vat. 5749 von ihr sehe ich als erheblicher an, als sie F. Schneider¹ beurteilte. Nicht nur teilen beide Hss. viele sichtlich irrige Lesarten: es finden sich auch des öfteren im Vatic. 5749 offenbare Fehler und Entstellungen aufgenommen, die in den Vat. 4965 erst durch eine annähernd gleichzeitig korrigierende Hand hineingekommen sind und schwerlich aus der Vorlage stammen². Besonders

tanti nominis pictura veneretur (oder uteretur?), appellat, ut scilicet (es folgt hā = hic deest, und am oberen Rande von fol. 47 steht dazu gehörig h̄p = hic pone und der folgende Text) sicut veneratur principale, id est natura humana deificata, ita veneretur et derivativum eius, hoc est imago depicta tamquam ad adorandum per illius sanctificationem et meritum'. Am unteren Rande von fol. 52 steht sodann zu 'intenderitis' (MG. Epist. VI, 448, Z. 27) der auch Epist. VI, 448, Z. 31 ff. wieder-gegebene Vermerk: 'Sciendum est, quia, quicquid Hadrianus papa tunc contra Tarasium scripsit, apud Grecos in actis illius septimę synodi non habetur. Quia enim ille de laicali catalogo subito est factus episcopus, quicquid reprehensionis in epistola repperit in synodicis actis fautores eius scribere minime pertulerunt, sed hoc e codicibus eradentes sub silentio contexerunt'. Fol. 49 steht am Rande rechts zu 'Nectarius' (MG. Epist. VI, 444, Z. 24): 'Nectarius ex pagano factus est a synodo episcopus'; fol. 53' am linken Rande zu 'vestris regionibus' (MG. Epist. VI, 450, Z. 10): 'Non sicut antiquitus fuit, sed sicut tunc erat, quando hec scribebat, commemorat'; fol. 79' am linken Rande zu 'prima' (MG. Epist. VI, 517, Z. 25): 'subauditur a Constantino'; fol. 82 am rechten Rand zum Anfang von cap. III (MG. Epist. VI, 521, Z. 17): 'De his, qui ab invasoribus consecrantur, exemplum', darunter: XII; fol. 83 am unteren Rand zu 'ille, quisquis est' (MG. Epist. VI, 522, Z. 10): 'imperē (= imperatorem) in eo dicto concludi'; fol. 84 am unteren Rand zu 'cessabimus' (MG. Epist. VI, 523, Z. 15): 'et cepte ita fecit'; fol. 85 am Rande links unten zu 'Nam a saeculari' (MG. Epist. VI, 525, Z. 12): 'Quod nulla sit absolutio potentię saecularis, etiamsi quorumlibet episcoporum et favor (et) adulatio'; fol. 86' am linken Rand zu 'Quamobrem' (MG. Epist. VI, 526, Z. 4): 'Quod non possit dari quod non habetur'. — Weitere Randnotizen, wie sie sich in der Hs. wohl noch finden mögen, liegen mir nicht aufgezeichnet vor. 1) N. A. XXVIII, 725. 2) Nur als Beispiele seien vermerkt: Epist. VI, 434, Z. 16 der Zusatz 'gregi' hinter 'ovili divino', vgl. Z. 35 f.; Epist. VI, 449, Z. 7 f.: statt 'vestram in-

aber fällt hier ins Gewicht, dass sich nach den Notizen, die Schneider mir hinterliess, im Vatic. 5749 genau die gleichen Anmerkungen, die ich vorher aus dem Vatic. 4965 anführte (S. 542 f., Anm. 3), wiederfinden. Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, dass sie Zutat dieser Hs. sind und dass sie Vat. 5749 aus ihr übernahm.

Auf die Güte der beiden vorgenannten Hss. für die Herstellung des Textes hat Schneider mit vollem Recht hingewiesen. Es war daher auch nicht von wesentlicher Bedeutung, als ich nachträglich auf folgende vier jüngeren Hss. der achten allgemeinen Synode aufmerksam wurde: Vatic. lat. 1332 s. XV ex. — XVI in., 1333 s. XVI in., 1334 s. XVI, 4169 s. XVII. Nach den brieflichen Auskünften, die mir Herr Dr. Schneider nach Einsicht in die Codd. freundlichst erteilte, und Stichproben, die ich an photographischen Aufnahmen vornahm, ergab sich, dass diesen Hss. selbständiger Wert nicht zukommt, dass sie wahrscheinlich Kopien jener älteren sind.

6) **Cod. Casin. 220** s. XII. Die aus zwei Teilen bestehende Hs. ist eingehend beschrieben in der Bibliotheca Casinensis IV, 204 f. Der in sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzte zweite Teil enthält in Beneventanischer Schrift auf p. 161—232 die Briefe 88 und 89 (J.-E. 2796. 2797), denen auf p. 233 der Brief 87 (J.-E. 2736) nachfolgt. — Für die Briefe 87 und 89 bietet dieser Cod. die einzige Ueberlieferung.

7) **Cod. Valentian. 160** s. IX. Die Hs., beschrieben im 'Catalogue des manuscrits des bibliothèques de France, Départements' XXV, 255, stammt aus Saint-Amand. Sie

licitam' stand ursprünglich im Vat. 4965 'vestra militia', das als keinen Sinn gebend in 'vestram ex militia' korrigiert wurde. Dies aber ist die Lesart vom Vat. 5749, vgl. Z. 39; Epist. VI, 450, Z. 24: Vat. 4965 hat statt 'numeramus' das unsinnige 'muneramus'. Vat. 5749 hat ursprünglich dies 'muneramus', verbessert es aber dann durch Rasur zur richtigen Lesart, vgl. Z. 42; ähnlich steht Epist. VI, 451, Z. 11 im Vatic. 4965 statt 'direximus': 'dixerimus'. So stand zuerst auch im Vatic. 5749, doch wurde auch hier durch Rasur 'direximus' wieder hergestellt, vgl. Z. 37 f. — Die Abhängigkeit ist wohl unverkennbar. Freilich ergeben die letztangeführten Beispiele, dass Vatic. 5749, dessen bezeichnete Korrekturen von der Hand des Schreibers herrühren, noch eine andere, ursprünglichere Vorlage zur Verfügung hatte. Dazu vgl. auch noch Epist. VI, 525, Z. 37 und Z. 46: statt des richtigen 'dediderunt', das auch Vatic. 4965 hat, schreibt Vat. 5749 'dederunt', notiert aber dann am Rande: 'alibi (d. i. offenbar im Vat. 4965) dedider'. Aehnlich Epist. VI, 447, Z. 45: 'alibi auris'.

enthält verschiedenartige Stücke, von mehreren Händen geschrieben, darunter nach 'Aurelii Augustini contra Cresconium libri IV' auf fol. 111—140 den Nikolausbrief 88 (J.-E. 2796).

8) **Cod. Vatic. lat. 3554** s. XVI ex. Vgl. N. A. XXVIII, 722. Vorn der Vermerk: 'Antonii Card. Carafae Bibliothecarii munus ex testamento'. Ein Verzeichnis des verschiedenartigen, von einer Hand geschriebenen Inhalts findet sich nach fol. 351. Für unsere Zwecke kam allein in Betracht das fol. 260—289' aufgezeichnete Schreiben 99 (J.-E. 2812) an die Bulgaren. Stichproben ergaben vom Vat. lat. 3827 so erhebliche Abweichungen, dass das Stück nachträglich ganz kollationiert¹ und für die Textkonstitution mit herangezogen wurde.

Ist uns in dieser modernen Abschrift eine Ueberlieferung, deren Varianten nicht auf willkürlichen Textemendationen beruhen, der vielmehr selbständiger Wert zukommt, erhalten, so gilt das gleiche nach den Proben, die hergestellt wurden, nicht von den folgenden drei Codd. der Biblioteca Vallicellana: Vallic. C. 23 s. XVII² (fol. 273—291'), Vallic. J. 49 s. XV—XVII³ (fol. 323—330', enthält nur die Kap. 1—51 jenes Briefes) und Vallic. Q. 6 s. XVI⁴ (fol. 361—379), einer autographen, jedoch sehr lückenhaften Abschrift des Baronius. Diese Hss. wurden daher für die Ausgabe bei Seite gelassen.

Beachtet wurden dagegen, das sei hier gleich erwähnt, die Variantenangaben, die sich in den *Analecta iuris pontificii* X, 142 ff. aus dem von Coustant benutzten cod. Remigianus für das Bulgarenschreiben aufgezeichnet finden. Diese Lesarten der für uns nicht nachweisbaren Hs., von der noch zu sprechen sein wird⁵, sind zwar keineswegs durchweg gute, beruhen aber wohl sicher auf anderer Ueberlieferung, als sie uns sonst für das genannte Stück erhalten ist.

Die bisher aufgeführten Hss. enthalten nahezu sämtliche Briefe⁶, die wir im dritten Teile der Ausgabe als

1) Hierfür wie für die anderen Nachprüfungen jüngerer Hss., die das Bulgarenschreiben enthalten, bin ich Herrn Dr. Schneider in Rom zu lebhaftem Danke verpflichtet. 2) Vgl. über diese sonst nicht unwichtige Sammelhandschrift Kehr, Nachrichten von der Königl. Ges. der Wissensch. zu Göttingen 1903, S. 126 ff. 3) Vgl. Kehr a. a. O. 1903, S. 136. 4) Vgl. Kehr a. a. O. 1903, S. 139. 5) Vgl. unten S. 582 f. 6) Nur die Briefe 100—102 (J.-E. 2879. 2882. 2883), die aus sachlichen Gründen derselben Abteilung zuzuweisen waren, sind anderweitig überliefert.

'epistolae ad res orientales pertinentes' bringen. Es ist erforderlich, das Verhältniß der Hss. mit Rücksicht auf die einzelnen Stücke nochmals zusammenfassend zu erörtern. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in eigentlich selbständiger Ueberlieferung nur die Briefe 87. 88. 89. 98. 99 (J.-E. 2736. 2796. 2797. 2821. 2812) vorliegen, während uns die übrigen Stücke nur im Rahmen des Briefes 98 oder zum Teil auch im Rahmen des achten Konzils erhalten sind. Für die Mehrzahl der Briefe ergeben sich zwei Ueberlieferungsgruppen, nämlich die Hss. Vat. lat. 3789 und 3827 einerseits, die Hss. Vat. lat. 4965 und 5749 andererseits. Dagegen haben wir für die Stücke 87 und 89 nur den Casin. 220. Etwas weiter aber werden wir dadurch geführt, dass der Brief 88 (J.-E. 2796) uns nicht nur innerhalb des Briefes 98 (J.-E. 2821) in den Codd. Vatic. 3789 (B¹) und 3827 (B²), sondern in dem letztgenannten noch einmal ausserhalb jenes Briefes (C²), ausserdem aber in der Hs. Valenciennes 160 (C¹) und dem Montecassineser Cod. 220 (D) erhalten ist¹.

Die nahe Verwandtschaft von B¹ und B² ist nach allem Gesagten selbstverständlich. Es ergibt sich ferner, dass C¹ und C² einander nahestehen und unabhängig von B¹. B² entstanden sind². Der Text in C¹, der mehr als ein Jahrhundert älteren Hs., ist dementsprechend etwas besser. Nicht so einfach ist dagegen die Einordnung von D. Diese Hs. ist wesentlich jünger als die übrigen, weist zahlreiche Fehler, auch Auslassungen auf, zeigt auf der einen Seite Verwandtschaft mit C¹. C², während sie andererseits wieder B² am nächsten zu stehen scheint. Ihre Selbständigkeit gegenüber den anderen Hss. ergibt vor allem die allein in ihr erhaltene Datierung³ des Briefes 88. Jedoch wird angenommen werden müssen, dass sie keinesfalls auf den Archetyp, sondern auf eine Vorlage zurückgeht, die schon Verderbungen enthielt.

1) Die hier für die Hss. zur Verdeutlichung gewählten Abkürzungen decken sich nicht mit denen der Edition. 2) Als Beispiel führe ich hier nur an, dass Epist. VI, 463, Z. 3, C. E und F (= B¹. B² und D) 'dicamus' haben, während in B. D (= C¹. C²) 'dicatis' steht; ebenso ebenda Z. 9 'acerbis' in B. D (= C¹. C²) entgegen dem 'aceruis' von C. E und F (= B¹. B² und D). — Eine Ableitung von C¹ aus einer der anderen genannten Hss. ist übrigens schon durch das Alter dieser Hs. ausgeschlossen. 3) Sodann ja auch die Tatsache, dass die Briefe 87 und 89 sich nur in ihr finden.

Wir gehen nunmehr an die Erörterung einer zweiten Ueberlieferungsgruppe von Nikolausbriefen, die sich gleichfalls sachlich heraushebt, indem sie ausschliesslich Schriftstücke bringt, die sich auf den Prozess des Bischofs Rothad von Soissons beziehen.

Als vollständigste Hs. dieser Reihe sei zuerst genannt:

9) **Cod. Paris. lat. 3854** (früher Colbert. 1549) s. XII. Ueber den Gesamtinhalt der Hs., die aus Rouen zu stammen scheint¹, unterrichtet Hinschius, *Decretales Pseudoisidorianae* S. XLIX mit Anm. 3. Vgl. ferner *Analecta iuris pontif.* X, 54 f. sowie Hampe im *N. A.* XXIII, 631. Als Hauptbestandteil geht den Briefen Nikolaus' I. eine Pseudoisidorsammlung der Klasse A 2 voraus. Es folgen dann fol. 194'—219 die Briefe 56. 55. 58. 57. 61. 62. 63. 64. 66. 67. 69. 70. 71. 72. 68 (= J.-E. 2713. 2712. 2721. 2723. 2727. 2737. 2738. 2739. 2756. 2782. 2783. 2784. 2785. 2786. 2781). Zwischen n. 66 und n. 67 ist eingeschaltet der *sermo Rothadi* (Migne, *Patr. lat.* CXIX, 747) und der *sermo Nicolai* (= *Epist.* VI, 379, n. 66a). Aus dem weiteren Inhalt der Hs. erscheint hier bemerkenswert nur die Angabe Hampes a. a. O., dass in dem nachfolgenden Papstkatalog die Jahre, Monate etc. nur bis Benedikt III. (855—858) eingetragen sind. Dies deutet auf den ursprünglichen Bestand der ersten Vorlage dieses Teiles der Hs. Dem steht nicht entgegen, dass die Papstnamen bis Sergius III. (904—911) fortgeführt sind. Denn diese Fortführung muss entweder in der Urvorlage nachgetragen oder erst in die direkte Vorlage unserer Hs. aufgenommen worden sein.

Eine getreue, moderne Abschrift der Nikolausbriefe des Paris. lat. 3854 scheint die als dritter Teil (s. XVI) im *cod. Paris. lat. 1458*² unter der Aufschrift '*Ex bibliotheca Rothomagensi*' fol. 202 ff. überlieferte Sammlung darzustellen. Sie enthält genau die gleichen Stücke wie jener, unter Einhaltung derselben Reihenfolge. Nur nachprüfungsweise ist sie daher für die Edition herangezogen worden. Vgl. auch *Analecta iur. pontif.* X, 54, Hampe im *N. A.* XXIII, 625.

10) **Cod. Vatic. lat. 1343** s. XI. Vgl. Hinschius, *Decr. Ps. - Isidor.* S. LXXIII f. Schneider im *N. A.*

1) Vgl. unten (S. 547). 2) Ueber diese in anderen Teilen überaus wichtige Handschrift vgl. unten S. 569 ff.

XXVIII, 717. Auf Exzerpte aus der pseudoisidorischen Sammlung, denen ein Codex der Klasse A 2 zu Grunde lag, folgen, von einer Hand geschrieben, auf fol. 131—147' nachstehend verzeichnete Nikolausstücke (mit der beachtenswerten, schon von Schneider notierten Aufschrift¹: 'Incipit decretum Nichilai [sic] pp'): 55. 58. 57. 61. 63. 64. 66. 67. 72. 68 (J.-E. 2712. 2721. 2723. 2727. 2738. 2739. 2756. 2782. 2786. 2781)². Zwischen n. 66 und n. 67 ist auch hier nicht nur der sermo Rothadi, wie Schneider angibt, sondern auch der sermo Nicolai (= n. 66a) inseriert.

11) **Cod. Vatic. lat. 1344** s. XII. Vgl. Hinschius, *Decr. Ps.-Isid. S. XXXVII*. Schneider im *N. A. XXVIII*, 717 f. Der den Nikolausbriefen voranstehende Pseudoisidor gehört der Klasse A 1 an. Auf fol. 94'—111 finden sich, ohne einleitenden oder abschliessenden Vermerk, folgende Stücke: 55. 58. 57. 61. 62. 63. 64. 66. 67. 69. 70. 71. 72. 68 (= J.-E. 2712. 2721. 2723. 2727. 2737. 2738. 2739. 2756. 2782. 2783. 2784. 2785. 2786. 2781) und zwischen n. 66 und n. 67 wiederum sermo Rothadi und sermo Nicolai (= n. 66a). Die Hs. ist also um vier Briefe reicher als der Vatic. 1343 und kann daher unmöglich von ihm abhängig sein. Zudem sind ihre Lesarten vielfach besser und fehlerfreier. Andererseits schliesst sich aber eine Ableitung des Vatic. 1343 vom Vatic. 1344 durch das höhere Alter jener Hs. aus.

12) **Cod. Vallicellan. D. 38** s. XI. 210 ff. Dieser Codex ist verschollen; im Jahre 1884 wurde sein Fehlen in der Biblioteca Vallicellana konstatiert. Dagegen hat ihn vor etwa einem halben Jahrhundert Hinschius noch benutzt und seinen Inhalt festgestellt, vgl. *Decr. Ps.-Isidor. S. XLV*³. Jede Herkunftsangabe fehlt in der Hs. Sie bietet im Hauptteil eine Pseudoisidor-Sammlung der Klasse A 2, deren Schluss durch Herausschneiden mehrerer Blätter unvollständig ist. Auch die Sammlung der Briefe

1) Mit roter Tinte geschrieben. Ebenso findet sich fol. 132 am oberen Rand ein Vermerk 'Nicholai pp', derselbe Vermerk von einer Hand s. XVI am oberen Rand von fol. 133, endlich am oberen Rand fol. 133'—134 'ex đcr Nicholai pp'. 2) Bei den beiden letztgenannten Stücken ist also die Reihenfolge Schneiders umzustellen. 3) Ausser dem hier Gedruckten standen mir durch die Güte des Herrn Geheimrat Seckel noch die handschriftlichen Aufzeichnungen von Hinschius über den Codex zur Verfügung. Siehe übrigens auch die Beschreibung von Hinschius in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte II, 460 ff. (1863).

Nikolaus' I., die darauf folgt, hat dadurch Schaden gelitten: ihr fehlt der Anfang. Der Text fängt auf fol. 189 mit den Worten 'omni remota occasione indesinenter occurrant' mitten im Briefe 55 (J.-E. 2712), MG. Epist. VI, 354, Z. 16, an. Ob nur der vorhergehende Teil dieses Briefes oder auch — wie im Paris. 3854 — noch der Brief 56 (J.-E. 2713) vorausgingen, lässt sich nicht sagen. Nachfolgen — auf Grund der Angaben von Hinschius — die Briefe 58. 57. 63. 64. 66. 67. 69. 71. 72. 68 (= J.-E. 2721. 2723. 2738. 2739. 2756. 2782. 2783. 2785. 2786. 2781); zwischen n. 66 und n. 67 ist¹ der sermo Rothadi eingeschoben.

Zunächst möchte ich bestimmt mutmassen, dass in Uebereinstimmung mit sämtlichen zuvorgenannten Hss. dieser Gruppe sich vor n. 67 auch noch der sermo Nicolai (n. 66a) findet. Ferner aber möchte ich in der eben wiedergegebenen Briefliste die Richtigkeit folgender Variationen, die vorzubringen mir die nächste aufzuführende Hs. Anlass gibt, annehmen: dass nämlich der Codex von dem Briefe n. 57 (J.-E. 2723) den Schluss nicht mehr mitenthält, sondern nur bis MG. Epist. VI, 361, Z. 22 'monitis salubribus ac diffinitio-' reicht, dass er dann aber unmittelbar darauf den Schluss des Briefes 62 (J.-E. 2737) von 'verbotenus indicantes' (Epist. VI, 374, Z. 1) ab bringt, auf den dann n. 63 (J.-E. 2738) folgt. Da der Hs. mehrfach Blätter entnommen sind, so vermute ich auch zwischen den angenommenen Fragmenten von n. 57 und n. 62 ein herausgeschnittenes Blatt, auf dem aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch der Brief n. 61 (= J.-E. 2727) gestanden hat. Liegen die Dinge so, dann fände hierdurch auch das Uebersehen des wahren Sachverhalts durch Hinschius, dem nicht diese Stücke, sondern die Pseudoisidorischen die Hauptsache sein mussten, die einfachste Erklärung. Endlich glaube ich, dass auch der Brief n. 70 (= J.-E. 2784) im Vallicellan. D. 38 zwischen n. 69 und n. 71 enthalten und von Hinschius übersehen ist.

Sind diese Konjekturen richtig, so hatte also der Codex ursprünglich gleichen Inhalt mit Vatic. 1344 oder, falls im Anfange auch noch n. 56 herausgeschnitten ist, mit Paris. lat. 3854.

1) Vgl. Hinschius S. XLV, Anm. 3.

13) **Cod. Vallicell. C. 15 s. XVI.** Diese Hs., für deren Zusammensetzung und Grundlagen die eingehenden Darlegungen Nürnbergers im N. A. VII, 363 ff. besonders zu vergleichen sind¹, ist aller Wahrscheinlichkeit nach für den 1578 verstorbenen Bischof von Ilerda (Lerida) Michael Thomasius, der dem Kreise der *correctores Romani* angehörte, nach verschiedenen Vorlagen angefertigt worden². Ihr Inhalt ist zum grössten Teil Abschrift aus dem verlorenen Codex von S. Maria sopra Minerva, der die Sammlung der Bonifaziusbriefe enthielt und ehemals im Besitz des 1388 zu Torquemada in Castilien (Diocese Valencia) geborenen, 1468 zu Rom gestorbenen Kardinals Turrecremata gewesen war³. Für uns kommt es darauf an, die sehr reichhaltige Nikolausbriefsammlung, die darin enthalten ist, auf Quellen und Inhalt zu untersuchen.

Die Sammlung zerfällt, wie man bei näherem Zusehen bald erkennt, in zwei, von der gleichen Hand, aber aus verschiedenen Vorlagen abgeschriebene Teile. Voran geht (fol. 136—137) ein (nicht genauer) Index der Briefe, überschrieben: *'Epistolae Nicolai I. super depositione Rotadi episcopi'* (in Uncialschrift). Danach folgt (in Kursive): *'Index epistolarum quae in hoc volumine continentur'*, dann die Titel von 63 Briefen und zwei Nachträge. Die Nummern der Briefe sind fortlaufend weiter geschrieben, ohne Berücksichtigung der zwei Vorlagen, während tatsächlich die erste Ueberschrift als 'Briefe über die Absetzung des Bischofs Rothad' nur den ersten Teil der Sammlung bezeichnen konnte. Auf fol. 137 kommt dann die Ueberschrift⁴: *'Decretum Nicolai Papae'*. Darauf findet sich der Vermerk: *'Hae epistolae Nicolai exscriptae sunt ex codice antiquo Achillis Statii'*, der sich auf den ersten Teil der nachfolgenden (fol. 137—166') Nikolausstücke bezieht. Es sind dies die Briefe: 55 (Bruchstück, anfangend: *'omni remota occasione'* = MG. Epist. VI, 354, Z. 16). 58. 57 (Bruchstück, schliessend: *'monitis salubribus ac definicio'* = MG. Epist. VI, 361, Z. 22). 62 (Bruchstück, beginnend: *'verbotenius indicantes'* = Epist. VI, 374, Z. 1). 63. 64. 66. 67. 69. 70. 71. 72. 68 (= J.-E. 2712.

1) S. auch von Pflugk-Harttung, *Iter Italicum* S. 100 ff. Kehr, *Nachrichten von der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen*, Philol.-hist. Kl. 1903, S. 126. — Das in Paris. Coll. Moreau t. 1260 fol. 99 sq. gegebene Verzeichnis der Nikolausbriefe ist ungenau. 2) Nürnberger a. a. O. VII, 367. 3) Vgl. auch MG. Epist. III, 222. 4) Vgl. dazu oben S. 548 die Angaben über Vatic. 1343.

2721. 2723. 2737. 2738. 2739. 2756. 2782. 2783. 2784. 2785. 2786. 2781)¹. Zwischen n. 66 und 67 stehen der sermo Rothadi und der sermo Nicolai (= n. 66a).

Mit der 14. Briefnummer beginnt der zweite Teil der Sammlung von Schreiben des Nikolaus. Dies ist gekennzeichnet durch die Bemerkung: 'Omnes hae epistolae Nicolai et aliorum exscriptae sunt ex codice antiquo S. Mariae supra Minervam, qui fuerat Cardinalis de Turrecremata'. Dies geht auf folgende Nikolausstücke, die sich auf fol. 168—256' abgeschrieben finden: n. 159. 47. 46. 45. 78. 48. 38. 33. 53, J.-E. 2717, n. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 79. 80. 60. 13. 34. 49. 13. 106. 30. 109. 113. 61. 14. 15. 108. 12. 28. 16. 58. 66. 59. 1. 106. 51. 52. 102. 100 (= J.-E. 2735. 2871. 2873. 2870. 2824. 2872. 2788. 2773. 2886. 2717. 2702. 2701. 2699. 2698. 2703. 2704. 2725. 2822. 2823. 2722. 2730. 2774. 2874. 2730. 2697. 2767. 2742. 2743. 2727. 2732. 2731. 2706. 2728. 2763. 2729. 2721. 2756. 2720. 2684. 2697. 2884. 2885. 2883. 2879). Der letzte Brief schliesst: 'hostis sic concordiam' = MG. Epist. VI, 604, Z. 29, bricht also mitten im Text ab. So findet sich auch hier in der Hs. fol. 256' die Randbemerkung (nicht von der korrigierenden Hand): 'Est imperfecta ea ep̃la et videtur illinc esse ablatum quinternum in quo erant multę alie ep̃le Nicolai papę'. Dies muss sich also auf den verlorenen Cod. von S. Maria sopra Minerva beziehen, dem auch die noch nachfolgenden Stücke: 'Per-

1) Zu den einzelnen Stücken finden sich Randbemerkungen von anderer Hand, und zwar zum ersten: 'Fragmentum ep̃lae 2 ad Hincmarum, cuius initium: Sanctitatem vestram'. Der Verf. dieses Vermerks kannte also eine Sammlung, in der noch ein Brief (nämlich n. 56 = J.-E. 2713) vorausging. Zu n. 57: 'Deest finis huius epistolae', 'ep. 4 in appendice Biblioth.'. Dann ohne Beziehung: 'Ad Rothadum Suession. ep̃um' (dies geht wahrscheinlich auf den ausgefallenen Brief n. 61 = J.-E. 2727); dann zu n. 62: 'ep. 6 in append. Biblioth.'; ebenso zu n. 63. 64. 66 (einzeln) 'ep. 7. 8. 9 in append. Biblioth.'; zum sermo Rothadi: 'ep. post 9. in append. Bibl.'; zum sermo Nicolai (n. 66a) die Notiz: 'Haec videtur esse alia ep̃la alterius ep̃i in favorem Rothadi. — Ex fine apparet esse ep̃lam Nicolai'; dann zu n. 67: 'ep. 12 in append. Bibl.'; zu n. 69: 'Haec videtur alia epistola', sonst kein Vermerk; zu n. 70. 71. 72. 68: 'ep. 13. 14. 15. 16 in append. Bibl.'. — In dem 'appendix Bibliothecae', in dem wir wohl eine Hs. — nicht etwa die Vorlage des C. 15 — zu erblicken haben (denn einen Druck, auf den die Bezeichnungen passten, vermag ich nicht nachzuweisen), haben also sermo Rothadi und sermo Nicolai offenbar die ep. 10 und 11 gebildet. Jene Hs. muss den Bestand und die Reihenfolge des Paris. lat. 3854 gehabt haben. Auf Vergleichung mit einem anderen Codex deuten auch vielfache textliche Randnotizen.

lectis serenitatis tuae litteris gavisus sum' (nicht Nikolausbrief, sondern Schreiben Isidors an Bischof Leudefredus, Migne, Patr. lat. LXXXIII, 893), J.-E. † 2579 (Gregor IV.), J.-E. 2669. 2664 (Benedikt III.) entnommen sind.

Ueber die Vorlage dieses zweiten Theiles der Sammlung, den Cod. von S. Maria sopra Minerva, ist durch die Untersuchungen Nürnbergers genügendes Licht verbreitet. Allerdings sind wir besser über die darin enthaltene Bonifaziuskorrespondenz als über die Nikolausbriefe, die er enthielt, und ihre Quelle unterrichtet. Es wird hierauf noch zurückzukommen sein, wenn wir im weiteren Verlaufe dieser Darlegungen das Verhältniß des zweiten Theiles der Sammlung des Vallic. C. 15 zu Ueberlieferungen verwandten oder gleichen Inhalts zu erörtern haben. Zunächst muss es sich darum handeln, dem ersten Teil der Sammlung in der Handschriftengruppe, zu der er deutlich gehört, den richtigen Platz anzuweisen, d. h. vor allem über die in der Hs. selbst genannte Vorlage, jenen alten Codex des Achilles Statius, näheres zu ermitteln.

Achilles Statius, der portugiesische Philologe (gest. zu Rom um 1585), ist der Begründer der Bibliothek des Oratoriums bei S. Maria in Vallicella oder, wie wir sie heute nennen, der Biblioteca Vallicellana, gewesen, in deren Besitz seine Bibliothek ganz oder doch zum grössten Teile übergegangen zu sein scheint¹. Der Cod. Vallic. P. 186 enthält ein Inhaltsverzeichnis derselben. Nun ist darin u. a. verzeichnet: 'Isidori Mercati (sic) collectio Decretal.', also ein Pseudoisidorcodex. Dieser ist jetzt in der Biblioteca Vallicellana nicht aufzutreiben. Wir erinnern uns aus dem oben Ausgeführten, dass der Pseudoisidorcodex Vallicell. D. 38 gleichfalls heute vermisst wird. Sollte auch jener Statius-Codex hinter dem Pseudoisidor eine Nikolausbriefsammlung enthalten haben? Sollte er mit Vallicell. D. 38 identisch sein? Haben wir also im Vallicell. D. 38, wie es schon oben angedeutet wurde, die als 'codex antiquus Achillis Statii' bezeichnete Vorlage des Vallicell. C. 15 für den ersten Teil seiner Nikolausbriefsammlung zu erblicken? Diese Fragen fast mit Gewissheit zu bejahen, sehe ich mich nun durch die Tatsache veranlasst, dass Vallic. C. 15 mit Vallic. D. 38 schon

1) Vgl. dazu ausser dem Bibliothekskatalog: Chr. G. Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon IV, 785 f. (1751). Blume, Iter Italicum III, 161 (1830). Dudik, Iter Romanum I, 14 (1855).

nach den Angaben von Hinschius im Inhalt weitgehende Uebereinstimmung zeigt. Völlige Uebereinstimmung¹ beider Hss. aber glaube ich mich berechtigt, vor allem daraus zu entnehmen, dass beide mitten in dem Briefe n. 55 mit denselben Worten: 'omni remota occasione' die Reihe der Nikolausbriefe beginnen. Vallic. C. 15 muss eine Vorlage gehabt haben, die im Anfange Fragment war und jene Anfangsworte hatte. Eine solche aber war im Vallicell. D. 38 gegeben. Wir wissen, dass die correctores Romani auch die Bibliothek des Achilles Statius benutzt haben: so hat ihr auch Michael Thomasius bei der Anlage des Vallicell. C. 15 für den ersten Teil der Nikolausbriefe die Vorlage entnommen². — Sollte sich also cod. Vallicell. D. 38 nicht wiederfinden, so ist er uns, wenn auch nicht für seinen pseudoisidorischen Teil, so doch für die in ihm enthaltenen Nikolausbriefe in der Abschrift des Vallic. C. 15 erhalten.

Wie steht es nun mit dem Verhältnis der Sammlungen dieser Gruppe: Paris. 3854, Vatic. 1343, Vatic. 1344, Vallicell. D. 38 bzw. Vallicell. C. 15 zu einander? Charakteristisch ist zunächst für diese ganze Reihe die Verbindung mit Pseudoisidor, den nur die junge Abschrift des Vallic. C. 15 nicht mit übernommen hat. Vatic. 1344 enthält einen Pseudoisidor der Klasse A 1, Paris. 3854 sowie Vallic. D. 38 einen solchen der Klasse A 2, Vatic. 1343 Exzerpte aus einer Sammlung der Klasse A 2. Dadurch wird es auch für die Sammlung der Nikolausbriefe des Vatic. 1344 nahezu ausgeschlossen, dass sie einem Codex der A 2-Klasse entnommen ist.

Ich stelle zunächst nochmals in paralleler Uebersicht den Bestand dieser fünf Hss. an Nikolausbriefen dar, um daraus die nach den schon gegebenen Erläuterungen noch vorhandenen Abhängigkeitsmöglichkeiten in ein deutlicheres Licht zu setzen. Dabei ist der von mir angenommene jetzige Inhalt des Vallic. D. 38 durch runde, sein vermutlich ursprünglicher Inhalt durch eckige Klammern gekennzeichnet.

1) Vgl. meine Konjekturen und Ergänzungen oben S. 549. 2) Vgl. Nürnberger im N. A. VII, 367.

| | Par. 3854
(s. XII). | Vat. 1343
(s. XI). | Vat. 1344
(s. XII). | Vall. D. 38
(s. XI). | Vall. C. 15
(s. XVI). |
|--------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|--------------------------|
| J.-E. 2713 = | n. 56 | — | — | [56 ?] | — |
| J.-E. 2712 = | n. 55 | 55 | 55 | 55 Fragm. | 55 Fr. |
| J.-E. 2721 = | n. 58 | 58 | 58 | 58 | 58 |
| J.-E. 2723 = | n. 57 | 57 | 57 | 57 (Fr.) | 57 Fr. |
| J.-E. 2727 = | n. 61 | 61 | 61 | [61] | — |
| J.-E. 2737 = | n. 62 | — | 62 | (62 Fr.) | 62 Fr. |
| J.-E. 2738 = | n. 63 | 63 | 63 | 63 | 63 |
| J.-E. 2739 = | n. 64 | 64 | 64 | 64 | 64 |
| J.-E. 2756 = | n. 66 | 66 | 66 | 66 | 66 |
| S. Rothadi = | S. R. | S. R. | S. R. | S. R. | S. R. |
| S. Nicolai = | n. 66a | 66a | 66a | (66a) | 66a |
| J.-E. 2782 = | n. 67 | 67 | 67 | 67 | 67 |
| J.-E. 2783 = | n. 69 | — | 69 | 69 | 69 |
| J.-E. 2784 = | n. 70 | — | 70 | (70) | 70 |
| J.-E. 2785 = | n. 71 | — | 71 | 71 | 71 |
| J.-E. 2786 = | n. 72 | 72 | 72 | 72 | 72 |
| J.-E. 2781 = | n. 68 | 68 | 68 | 68 | 68 |

Die Ableitung des Vat. 1344 aus Paris. 3854 oder Vallic. D. 38, die nach seiner Zusammensetzung möglich erschiene, wurde soeben als sehr unwahrscheinlich bezeichnet. Es wird sich sonach nur noch um die Fragen handeln, 1) ob Paris. 3854 von dem um etwa ein Jahrhundert älteren Vallic. D. 38, wenn dieser in seiner damaligen Gestalt dieselben Briefe umfasste, abhängig ist, 2) ob eine derartige Abhängigkeit vom Vallic. D. 38 für den Vat. 1343, der demselben Jahrhundert entstammt, anzunehmen ist. Da Vat. 1343 den Brief 61 enthält, könnte auch hier nur die ursprüngliche, nicht die heutige Zusammensetzung des Vallic. D. 38 in Betracht kommen.

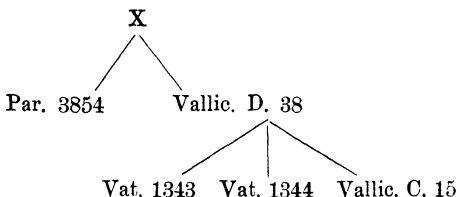
Es ist notwendig, den Briefftexten selbst, die diese ganze Hss.-Gruppe aufweist, näherzutreten, wenn hier eine Lösung überhaupt zu finden ist. Zuerst sei darauf hingewiesen, dass diese fünf Hss. alle auch textlich sehr nahe verwandt sind und eine Familie für sich bilden. Dies ergibt sofort eine Betrachtung der Textgrundlagen des Briefes 58¹ (= J.-E. 2721). Hier hebt sich von den uns gegenwärtig beschäftigenden Codices aufs deutlichste eine andere Gruppe, bestehend aus den Hss.: Paris. lat. 1458, Paris. lat. 1557 und Vallic. C. 15, zweiter Teil,

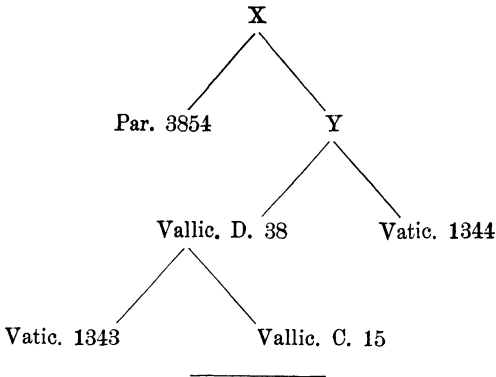
1) MG. Epist. VI, 362 ff.

ab¹. Weit schwieriger ist es, innerhalb unserer Gruppe selbst nach den Lesarten sichere Scheidungen vorzunehmen. Bei sorgfältiger Prüfung ersieht man jedoch, dass sich unter ihnen Paris. 3854 am meisten von den übrigen Hss. abhebt. Besonders beachte man z. B., dass in n. 57 (= J.-E. 2723), MG. Epist. VI, 357, Z. 17 ff. die Worte: 'minime dubitatur. Insuper autem et ad inminutionem apostolicae et summae sedis privilegiorum, quibus' nur im Paris. 3854 überliefert sind. Da sie gleichermassen im Vat. 1344, Vat. 1343, Vallic. C. 15 trotz ihrer Unentbehrlichkeit für den Sinn ausgefallen sind, müssen sie auch schon in den Vorlagen dieser Hss., sicher also im Vallicell. D. 38, gefehlt haben. Daraus ergibt sich, dass Paris. 3854 trotz seiner schon von Hinschius a. a. O. S. XLIX bemerkten nahen Verwandtschaft mit Vallic. D. 38 dennoch nicht aus dieser Hs. abgeleitet sein kann. Dagegen erheben sich, vergleicht man die Texte von Vatic. 1343 und Vallic. C. 15 miteinander, kaum ernstliche Bedenken, die die Abhängigkeit beider Hss. aus derselben Quelle, also dem Vallic. D. 38, ausschliessen. Die Lückenhaftigkeit des Briefinhalts von Vatic. 1343 braucht dabei nicht aufzufallen; brachte er doch auch aus Pseudoisidor nur Exzerpte.

Nach diesen Ausführungen wird man also etwa folgende Hss.-Gliederung (s. S. 556) für diese Gruppe gelten lassen müssen²:

1) Vgl. auch die Briefe 55. 61. 63 (= J.-E. 2712. 2727. 2738). — Im ersten Teil des Vallic. C. 15 sind Randkorrekturen, die einer Hs. der anderen Gruppe entnommen wurden, hinzugesetzt. Vgl. z. B. MG. Epist. VI, 362, Z. 41 f. die Varianten q und s. 2) Ich lasse dabei die Frage offen, ob Y den Brief 56 (J.-E. 2713) noch enthielt. Jedenfalls enthielt er schon die eben bezeichnete Auslassung im Briefe 57 (J.-E. 2723). — Weit einfacher würde sich die Filiation darstellen lassen, wenn man sie nur auf Grund des Nikolausbriefinhaltes der Hss. konstruierte und ihre Pseudoisidor-Ueberlieferung mit den Konsequenzen für Vatic. 1344 (Nichtabhängigkeit vom Vallic. D. 38) ausser Acht liesse. Dann ergäbe sich nämlich:





14) **Cod. Paris. lat. 5095** s. IX ex. Vgl. Hampe, N. A. XXIII, 632¹. Die Hs. trägt den Vermerk: 'Hunc librum dedit domnus Dido episcopus Deo et sanctę Marię': der Bischof Dido von Laon (ca. 882—893), der zweite Nachfolger Hinkmars des Jüngeren, hat sie der Kirche S. Maria in Laon geschenkt. Sie enthält fol. 106—110' den berühmten Brief, den Nikolaus I. nach Rothads Wiedereinsetzung an den gesamten westfränkischen Episkopat richtete = n. 71 (J.-E. 2785). Der Text ist, dem Alter der Hs. entsprechend, recht gut, besser als in der anderen Hss.-Gruppe² — es ist die eben besprochene —, die uns das Schreiben überliefert hat. Von dieser hebt sie sich in Einzelheiten vielfach ab. Bezeichnend ist, dass sie allein (MG. Epist. VI, 394, Z. 17 f.) uns jenen Satzteil: 'Romanae sedis ab his defendi conspiciunt, repudiare illa festinant; quae videlicet privilegia' erhalten hat, den alle früheren Editoren, da sie ihn in den ihnen vorliegenden Hss. nicht fanden, auslassen mussten³. Dagegen fehlen

Da die Frage nach der Verbindung der Nikolausbriefsammlung mit Pseudoisidor A 1 bzw. A 2 auch durch das im Text gegebene Stemma nicht ganz gelöst ist und wohl voll befriedigend überhaupt nicht lösbar ist, weil man nicht weiss, wie alt sie ist, wage ich auch die Frage, ob das einfachere Stemma nicht doch das richtige ist, nicht mit Sicherheit zu verneinen. Freilich müsste dann Vat. 1344 Nikolausbriefe und Pseudoisidor aus zwei verschiedenen Vorlagen geschöpft haben (während sich die weiter zurückliegende Verbindung dieser Briefsammlung mit Pseudoisidor A 2 ergäbe). 1) Vgl. auch N. A. XXVI, 20. 2) Vgl. z. B. MG. Epist. VI, 397, Z. 2: 'ecclesiae filii sunt' statt 'ecclesiam faciunt'; ebenda Z. 22: 'episcopos' statt 'episcoporum'; ebenda S. 400, Z. 17: 'habeatur' fehlt in den anderen Hss. 3) Vgl. auch A. V. Müller, N. A. XXV, 654.

ihr z. B. gleich im Anfange des Briefes (MG. Epist. VI, 392, Z. 21 ff.) durch ein Versehen des Abschreibers fast fünf unserer Druckzeilen, die sich in den übrigen Hss. vorfinden. Alles in allem scheint sie uns doch den Archetypus des Briefes in getreuerer Kopie bewahrt zu haben als die andere Gruppe.

15) **Cod. Laudun. 407** s. IX, früher der Kirche S. Maria in Laon gehörig, von Coustant¹ bezeichnet als cod. S. Mariae Laudunensis 163 S. T., sodann, wie es scheint, mit den Signaturen 399. 456 versehen. Ueber den Inhalt der ebenso wichtigen wie interessanten Hs. ist zu vergleichen 'Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements' I, 209 ff. (1849), vor allem aber die weit genauere Beschreibung, die Waitz im Archiv XI, 493 ff. im Anschluss an Knust (Archiv VII, 865 [1839]) gab (1858). S. auch *Analecta iuris pontificii* X, 57, sowie Hampe im N. A. XXIII, 657. Da für die *Monumenta* ein vollständiges Verzeichnis über den Inhalt der Hs. nicht wieder angefertigt, sondern ihr nur das für die Editionen der *Epistolae* und *Concilia* notwendige Textmaterial durch Hampe, Werminghoff und A. V. Müller entnommen wurde, so bleibt für eine Uebersicht über den Gesamtinhalt Waitz die beste Stütze.

Wir haben hier keine sog. Sammelhandschrift vor uns, sondern eine einzige Sammlung, die nach festen Gesichtspunkten planmässig angelegt sein muss. Unter den 44—46 Stücken², die in ihr überliefert sind, ist keines, das nicht in den engsten Kreis der Interessen Erzbischof Hinkmars von Reims gehörte. Die ersten Briefe beziehen sich auf die Angelegenheit des Mönches Gotschalk, die Mehrzahl der übrigen auf die Ebos und der von ihm nach seiner Wiedereinsetzung (840—841) geweihten, dann von Hinkmar 853 auf der Synode von Soissons abgesetzten, schliesslich nach der Synode von Soissons von 866 durch das Eingreifen Nikolaus' I. restituierten Reimser Geistlichen, insbesondere des Wulfad, der 866 den erzbischöflichen Stuhl von Bourges besteigen konnte. Insetiert sind u. a. die Bitte Lothars I. an Leo IV. um Gewährung des

1) *Analecta iur. pontif.* X, 57. 2) Der 'Catalogue général' lässt die Waitz'schen Nummern 1 und 32 aus. Dagegen vermisste ich bei Waitz n. 9 und n. 25 ('De tetragono subiecto') des französischen Katalogs, die vielleicht mit den benachbarten bei Waitz verzeichneten Stücken zusammengehören.

Palliums für Hinkmar, dann aber auch die beiden Privilegien, die Benedikt III. und Nikolaus I. für den Erzbischof ausstellen liessen. Dagegen ist bemerkenswerter Weise die Sache Bischof Rothads von Soissons gänzlich ausgeschaltet. Von 9 Briefen ist Hinkmar Empfänger, von 5 Mitempfänger, von 13 Absender, von 2 Mitabsender. An 29 Stücken von den 44 ist er also direkt beteiligt; sämtliche übrigen berühren ihn indirekt aufs nächste.

Nun enthält die Hs. einige Randbemerkungen, die lebhaftes Interesse erwecken müssen¹. Soweit sie zu den darin enthaltenen Nikolausbriefen gehören, seien sie hier nach unseren Materialien der Reihe nach vollständig wiedergegeben:

fol. 31 (am Schluss des Briefes an Herard von Tours n. 75 (J.-E. 2803), vgl. Epist. VI, 409, Z. 43 f.): 'Et hoc tenore constantes missae sunt apud nos aliis episcopis' [scil. 'epistolae']².

fol. 70' (am Schlusse des Privilegs für Hinkmar n. 59 (J.-E. 2720), vgl. Epist. VI, 367, Z. 28 ff.)³: 'In hoc praecedenti privilegio Nicolaus, sicut de cymera dicitur⁴, prima leo, postrema draco, media ipsa cymera, diverso typo confecto, quae antecessores suos sequens secundum sacros canones et decreta Romanorum pontificum confirmavit, postea secundum suos libitus infirmavit, deinde auctoritate apostolica sub anathemate confirmavit'.

fol. 101' (zu der Stelle 'Illud tamen ridere libuit' etc. des Briefes n. 79 (J.-E. 2822), vgl. Epist. VI, 419, Z. 39): 'Haec dicta non sunt vera'.

fol. 105 (vor dem Briefe an Hinkmar n. 80 (J.-E. 2823), vgl. Epist. VI, 423, Z. 37 f.): 'Haec epistola aliter veritatem interpretatur, quam veritas ipsa se habet'.

fol. 114 (zu der Stelle 'praesertim cum ipse cum ceteris — incurrisse profitearis' desselben Briefes, vgl. Epist. VI, 429, Z. 36 f.): 'Portitor falsavit epistolam synodi et ideo Nicolaus ista respondit'.

1) Ein Teil derselben ist — ausser bei Waitz a. a. O. — auch abgedruckt bei F. Lot, 'Une année du règne de Charles le Chauve' in 'Le Moyen Age' 1902, S. 438 (addition). 2) Es bezieht sich das auf gleichlautende Exemplare dieses Briefes, wie uns solche z. B. in n. 74 (J.-E. 2802) an Hinkmar selbst und in n. 76 (J.-E. 2804) an Ado von Vienne noch erhalten sind. 3) Wiedergegeben auch in den *Analecta iur. pontif.* X, 91, unter Beifügung der Bemerkung Coustants: 'Sic ille, qui in omnibus observationibus suis Hincmaro constanter favet atque Nicolao saepius adversatur'. Vgl. dazu Schrörs, Hinkmar von Reims 4. 252, Anm. 57. Die hier genannten Laoner Hss. sind identisch. S) II. Z. 181.

fol. 117' (zu dem Briefe an Wulfad n. 81 (J.-E. 2825), vgl. Epist. VI, 431, Z. 29 f.): 'In hac epistola humanus largitor atque indultor, quem veritas et ratio atque auctoritas plene defendit, sua commendatione tuetur'¹.

Beinahe alle diese Bemerkungen, vor allem die auf fol. 70' voll bitterer Ironie niedergeschriebene, tragen ein so subjektives Gepräge, sie verraten so hohe kritische Sachkunde, dass sie nur auf eine zeitgenössische Persönlichkeit zurückgehen können, die an den Dingen selbst grösstes Interesse hatte. Es ist, erinnert man sich des Gesamtinhalts der Hs., nicht schwer, hier auf Erzbischof Hinkmar selbst zu raten. Schon früher sind dahingehende Vermutungen geäussert worden². Ein paar Momente, Parallelen aus unzweifelhaften Schriftstücken von Hinkmars Feder, mögen dazu dienen, der Hypothese noch festeren Boden zu verleihen. Wir führten oben die Randbemerkung mit auf: 'Portitor falsavit epistolam synodi et ideo Nicolaus ista respondit'. Dies hat Bezug auf eine Stelle des Nikolausbriefes n. 80, MG. Epist. VI, 429, in der

1) Hinzugefügt seien nach der von Waitz (Archiv XI, 495) gegebenen Beschreibung noch die folgenden beiden in die Hs. geschriebenen Vermerke: a) zu der Stelle 'His ergo pro quantitate — de cetero maneat' des Synodalschreibens von Troyes (867) an Nikolaus, Sirmond, Conc. Galliae III, 357 (vgl. *Analecta iuris pontif.* X, 165, n. 13 und — auch zur Sache — Schrörs, Hinkmar S. 288 mit Anm. 74): 'Haec quidam episcopi conscientia sua mordente inseri fecerunt, quae sinceri propter scandalum penitus non reiecerunt'; b) vor den Briefen Hadrians II.: 'Has proxime praecedentes epistolas Actardus Namneticae civitatis episcopus a synodo apud Trekas habita Romam deferens Nicolaum defunctum et Adrianum ordinatum loco eius invenit, cui et epistolas tradidit, ad quas inde Adrianus papa istas quae sequuntur epistolas rescripsit'.

2) Von Schrörs, Hinkmar S. 252, Anm. 57 und F. Lot in 'Le Moyen Age' 1902, S. 438 (addition). Nach Lot sind, wofür die Wahrscheinlichkeit spricht, die angeführten Noten von anderer (Hinkmars) Hand als der Text geschrieben; unsere Materialien lassen dies leider nicht deutlich genug erkennen. Sonach haben wir es sicher mit einer Originalsammlung, der ihr Urheber eigenhändige Bemerkungen beifügte, nicht mit der Abschrift einer solchen (vgl. Schrörs a. a. O.) zu tun. Aber auch wenn die Noten von der gleichen Hand geschrieben wären wie der Text, so brauchte dies die Richtigkeit der Konjektur in keiner Weise umzustossen. Die Hs. könnte dann entweder die genaue (und der Schrift nach gleichzeitige) Kopie eines Reimser Originalcodex, der die Bemerkungen Hinkmars enthielt, sein oder aber sie könnte unter Hinkmars Einfluss und persönlicher Einwirkung mit den Randnotizen von einem Schreiber in Reims hergestellt sein oder sie könnte schliesslich auch ganz von Hinkmar selbst verfasst sein. — Wir hoffen, dass die Ausgabe der Briefe Hinkmars für die Monumenta über die Schriftfrage in diesem ganzen Codex, die auch für die Gesamtanlage desselben von erheblicher Bedeutung ist, volle Klarheit bringen wird.

von einer Aeusserung die Rede ist, welche die fränkischen Bischöfe in ihrem Synodalschreiben an den Papst über die Verurteilung Erzbischof Ebo getan haben sollten. Damit aber vergleiche man die Antwort, die Hinkmar selbst dann dem Papste auf diese Stelle des Briefes erteilte: 'In qua [scil. 'epistola synodali'] nullam mentionem de quacumque Ebonis depositione habuimus' (Migne, Patr. lat. CXXVI, 85 D). Bezeichnender noch dürfte Folgendes sein. Bei dem Briefe n. 79 fand sich¹ zu einem Passus angemerkt: 'Haec dicta non sunt vera' und zu dem ganzen Briefe n. 80: 'Haec epistola aliter veritatem interpretatur, quam veritas ipsa se habet'. Gerade mit Bezug auf diese Briefe des Nikolaus über die Wiederherstellung der Reimser Kleriker erklärt Hinkmar in seinen Annalen²: 'Pro quibus [scil. 'clericis'] valde satagens, ut in suis habeantur gradibus restituti, multa Hincmaro Remorum archiepiscopo imposuit in eisdem epistolis, quae non esse vera manifesta ratione constabant'.

Auch die Anwendung des Verses von der Chimaira auf das Privileg des Nikolaus³ spricht doch unverkennbar für die persönlichste Gegnerschaft des Verfassers wider den Papst — wie sie sich bei Hinkmar auch sonst, zumal in den Annalen⁴, äussert —, zugleich aber auch für dessen gelehrte Bildung⁵.

Uebersehen wir noch einmal die ganze Hs., so liegt uns in ihr also eine offenbar von Hinkmar angelegte Sammlung vor, welche vor allem die Akten des Prozesses

1) S. oben S. 558. 2) Ann. Bertin. a. 867 ed. Waitz S. 87.

3) S. oben S. 558. — Auch hier weise ich übrigens auf eine Parallele bei Hinkmar selbst hin. Er zitiert nämlich den Vers von der Chimaira in einem Briefe an Ludwig III., den Sohn Ludwigs des Stämmers (Migne, Patr. lat. CXXVI, 118): 'quae ita inter se dissentiunt, ut a principiis media et a mediis ultima dissonent, sicut de quodam monstro antiquus poeta dicit: Prima leo, postrema draco, media ipsa chimaera'. 4) Besonders charakteristisch in dem Bericht über die Restitution Rothads von Soissons (Ann. Bertin. a. 865 ed. Waitz S. 76). 5) Vielleicht kannte Hinkmar das Wort aus einem Briefe des Hieronymus, vgl. Migne, Patr. lat. XXII, 1083 ep. n. 125. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Professor Werminghoff in Königsberg i. Pr. — Auf eine Einzelheit, die mir bei der Herstellung des Textes auffiel, sei hier noch hingewiesen. In der Adresse des Briefes n. 81 (J.-E. 2825), Epist. VI, 431, Z. 16 lässt der Laoner Codex hinter 'Vulfado scilicet' das 'archiepiscopo' im Gegensatz zu der Ueberlieferung des vorzüglichen Paris. lat. 1458 aus. Sollte auch das vielleicht auf eine Absicht Hinkmars zurückgehen, dessen Feder sich sträubte, den alten Widersacher Wulfad sogleich in der erzbischöflichen Würde anzuerkennen?

der Reimser Geistlichen umfassen sollte¹. Lässt sich über Zeit und Zweck ihrer Entstehung noch näheres feststellen? Es würde zu weit führen, wenn ich hier alle Möglichkeiten eingehend erörterte; auch gehört zur endgültigen Lösung eine genaue Kenntnis des Schriftbestandes der Hs.². Ablehnen aber möchte ich in dieser Frage die Meinung Coustants, der in ihr jene Sammlung von Schriftstücken über die Ebo-Wulfadsche Sache erkennen wollte³, zu deren Anlage und Uebersendung Nikolaus I. die fränkischen Bischöfe, die sich 866 zur Synode von Soissons versammelt hatten, aufgefordert hat⁴. Zwar ist man dem Wunsche des Papstes nachgekommen und hat nach der Synode von Troyes (867) durch den Bischof Aktard von Nantes das verlangte 'Volumen' nach Rom gesandt⁵. Aber die uns erhaltene Sammlung des Laoner Codex enthält einerseits keineswegs alle vom Papste erbetenen Materialien — so fehlen in ihr z. B. gerade die Akten der Synode von Soissons von 866⁶, auf deren Kenntnis Nikolaus besonderen Wert legte⁷ —, und sie bringt andererseits, wie das Inhaltsverzeichnis ergibt, eine Reihe von Stücken, die der für Nikolaus bestimmten Zusammenstellung schwerlich einverleibt waren. Nicht zu stossen brauchte man sich an den Briefen Hadrians II., die unser Codex enthält. Sie hätten auch nachträglich der Sammlung hinzugefügt sein können, sei es dass Aktard sie wieder heimbrachte — was freilich höchst unwahrscheinlich ist —, sei es dass man in Reims eine Kopie zurückbehielt, die man ergänzte. Kaum denkbar aber ist es, dass die für Rom bestimmte Anlage die Denkschriften mit enthielt, die Hinkmar für die Synode von Soissons 866 verfasst hatte, und besonders, dass sie die Geheiminstruktionen mit aufnahm, die Hinkmar dem Abgesandten dieser Synode, Erzbischof Egilo von Sens, für seinen römischen Aufenthalt gegeben hatte⁸. Auch bei

1) Vgl. auch Lot in 'Le Moyen Age' 1902, S. 417, Anm. 1.

2) S. oben S. 559, Anm. 2. 3) *Analecta iur. pontif.* X, 165, n. 14. Vgl. Schrörs, Hinkmar S. 288, Anm. 73. 4) *Epist.* VI, 419, n. 79 (J.-E. 2822): 'omni diligentia procurate, ut, quaecumque super hac re scripta tam a nobis prius et nunc quam a vobis edita repperiuntur et quid hinc coepiscopus Hincmarus et illi deiecti clerici sedi apostolicae suggererint atque retulerint, in volumen unum ordine, quo missa sunt, redigantur et apostolicae sedi, ut competens est, vobis eorum exemplaribus reservatis, summo studio dirigantur'.

5) *Epistola synodica conc. Tricassini, Sirmond, Conc. Galliae III*, 357. Vgl. Schrörs, Hinkmar S. 288. 6) Diese sind uns auch sonst nicht überliefert. 7) *MG. Epist.* VI, 419, Z. 8 ff. 8) Vgl. über Inhalt und Charakter dieser Schriftstücke Schrörs, Hinkmar S. 277 f. 280 ff.

mehreren anderen Stücken würde Aufnahme, z. T. auch Reihenfolge und Einordnung auffällig sein. Ein Zusammenhang beider Sammlungen bleibt jedoch bei der augenfälligen Uebereinstimmung des Objektes, das sie umfassten, durchaus im Bereich der Möglichkeit. Einstweilen aber möchten wir in der des Laoner Codex eine Zusammenstellung nicht offizieller Art sehen, durch die Hinkmar im wesentlichen eine historische, aktenmässige Rechtfertigung seines eigenen Verfahrens und Standpunktes in dieser sich durch Jahrzehnte hinziehenden Streitsache hat geben wollen.

Was für die Nikolausbriefe bei dieser Hs. das Wichtigste sein muss, steht fest: wir haben es hier mit sicherer Ueberlieferung durch die Empfänger zu tun. Die nicht an ihn persönlich gerichteten Briefe des Papstes, die sich darin finden, hat sich Hinkmar wohl ohne Schwierigkeit zu verschaffen gewusst, um sie mit aufzunehmen.

Noch haben wir anzugeben, welche Briefe des Nikolaus die Hs. überhaupt enthält. Es sind: n. 75 (der Anfang fehlt bis 'privilegio', Epist. VI, 407, Z. 22). 74. 77. 59¹. 78. 79. 80. 81. 101. 100 (= J.-E. 2803. 2802. 2811. 2720. 2824. 2822. 2823. 2825. 2882. 2879).

16) **Cod. Treverensis 1081** (LXXI) s. XII—XIII. Die Hs. trägt die Provenienzvermerke 'Libellus sancti Eucharii primi archiepiscopi' von einer Hand s. XII (fol. 47') und 'Codex monasterii sancti Mathie' von einer Hand s. XVI. Sie ist 1821 durch Schenkung Wyttensbachs aus dem Besitz der Benediktinerabtei St. Matthä bei Trier in den der Trierer Stadtbibliothek gelangt. Auch dieser Codex bringt eine Anzahl von Nikolausbriefen nicht vereinzelt, sondern innerhalb einer ordnungsmässig angelegten Sammlung, jener Kölner Briefsammlung, die aus ihm (fol. 7'—47) von H. J. Floss in dem Buche 'Leonis P. VIII. privilegium de investituris Ottoni I. imperatori concessum' etc. (Friburgi Brisigavorum 1858) vollständig ediert worden ist. Es sind folgende vier, sämtlich auf die Angelegenheit der abgesetzten Erzbischöfe Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier bzw. den Ehehandel König Lothars II. bezüglichen Briefe, die sich hier

1) Davor das von mir mit herausgegebene (n. 59a) Privileg Benedikts III. (J. - E. 2664).

(fol. 12'—21) — in chronologisch richtiger Reihenfolge — finden: n. 19. 37. 49. 53 (= J.-E. 2749. 2778. 2874. 2886). Die Briefsammlung ist, wie F. Schneider (handschriftlich) vermerkt, in der ersten Hälfte des 12. Jh. geschrieben. Danach ist die Angabe Dümmlers (s. XI), der MG. Epistolae VI, 241 in der Vorbemerkung zur Ausgabe der Epistolae Colonienses einiges über die Hs. ausführt, zu berichtigen. Im übrigen sind ausser Floss a. a. O. (besonders S. XXVIII f. über den Codex selbst und seinen weiteren Inhalt) die Beschreibungen von Wyttenbach und Waitz im Archiv III, 377 ff. XI, 491 f. (s. auch VIII, 22 f.) zu vergleichen.

17) **Cod. Vallicellanus J. 76** s. XVI. Diese Hs. hat Dümmler, MG. Epist. VI, 207 f. charakterisiert und ihren Inhalt verzeichnet. Sie enthält von dem Jesuiten Chr. Brower für Baronius angefertigte Abschriften aus einem alten Trierer Codex und darunter gleich im Anfange (fol. 1—4) drei Briefe Nikolaus' I., die uns anderweitig nicht überliefert sind: n. 35. 42. 31 (= J.-E. 2776. 2808. 2768). Doch ist uns in ihr die heute verlorene Trierer Vorlage nicht vollständig erhalten. Vielmehr hat Brower¹ die Briefe, die in der Editio Romana der Papstbriefe (von 1591) bereits publiziert waren, nicht mit abgeschrieben, und es wird z. B. (irrig) vermerkt, dass Ed. Rom. n. 25 (= MG. Epist. VI, 301 ff. n. 33 [J.-E. 2773]) hier wohl unrichtig an Karl den Kahlen inskribiert sei, da der Brief im Trierer Codex die Adresse Ludwigs des Deutschen trage. Uns wird dadurch die Nachricht der Annalen Hinkmars² bestätigt, dass der Brief n. 33 (J.-E. 2773) gleichlautend auch an Ludwig den Deutschen gerichtet worden sei. Diese Ausfertigung selbst aber ist mit dem Trierer Codex verloren, da Brower auf ihre Abschrift verzichtete. Die Handschrift von Trier muss eine sehr reichhaltige, mit Sorgfalt und Methode angelegte Sammlung von Briefen und Aktenstücken zur Geschichte der Ehescheidungssache Lothars II. enthalten haben. Dümmler ist wohl sicher mit Recht für ihre Metzger Provenienz und für den Bischof Adventius als ihren Urheber eingetreten. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die uns hier erhaltenen Nikolausbriefe durch Empfängerüberlieferung auf uns gekommen sind.

1) Vgl. hierzu die MG. Epist. VI, 207 aus dem Vallic. J. 76 fol. 35 abgedruckte Bemerkung und Baronius, Ann. eccles. a. 865, n. 65.
 2) Ann. Bertin. a. 865 ed. Waitz S. 75. Vgl. auch J.-E. Reg. n. 2775*.

18) **Cod. Vatic. Regin. Suec. lat. 566 s. X.** Vgl. N. A. XXVIII, 724¹. Die Sammlung von Nikolausbriefen, die sich in dieser ungleichartigen und von verschiedenen Händen geschriebene Materien umfassenden Hs. auf fol. 51 — 62' findet, bringt folgende Stücke: 32 (Fragm.). 25. 118. 147. 74. 76. 79. 39. 18. 153 (= J.-E. —². 2755. 2772. 2836. 2802. 2804. 2822. 2790. 2750. 2876). Daran schliessen sich, unzweifelhaft zu der gleichen Sammlung gehörig, an (fol. 62' — 65' — fol. 64 mit dem Briefe Urbans II. [1088 — 1099] ist falsch eingefügt; es gehört hinter Blatt 65, das diesen Teil abschliesst): der bekannte Brief, den Anastasius Bibliothecarius nach dem Tode Nikolaus' I. an Erzbischof Ado von Vienne schrieb³, und die beiden Schreiben Hadrians II., J.-E. n. 2907. 2893. Ausser dem Briefe des Anastasius sind die beiden Hadrianbriefe und von den zehn Briefen Nikolaus' I. acht an Ado gerichtet. Danach ist es sehr wahrscheinlich, dass wir es auch hier mit der Abschrift einer von dem Empfänger Ado von Vienne (860 — 875) angelegten Briefsammlung zu tun haben⁴. Leider hat er ihr, wie es scheint, die eigenen Eingaben an die Kurie nicht — wie Adventius von Metz — mit eingefügt. Vor allem bleibt zu beklagen, dass die uns überlieferte Sammlung Fragment ist. Es fehlt ihr kaum nur der erste Teil des Briefes n. 32, sondern wohl auch noch andere Schreiben Nikolaus' I., z. B. das uns anderweitig erhaltene n. 106 (J.-E. 2697). Denn Ados ursprüngliche Anlage dürfte sämtliche Schreiben, die die Päpste an ihn richteten, umfasst haben⁵.

1) S. auch v. Pflugk-Harttung, *Iter Italicum* S. 145. Kehr, *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen* 1903, S. 57.
 2) Vgl. N. A. XXXII, 137 f. 3) Migne, *Patr. lat.* CXXIX, 741.
 4) Die Aufnahme des Briefes n. 74 an Hinkmar und des Briefes n. 79 an die Teilnehmer der Synode von Soissons (866) in Ados Zusammenstellung kann nicht auffallen: in dem ersteren wird (vgl. *MG. Epist.* VI, 405) ausdrücklich seine Teilnahme an jener Synode gefordert (wie das ausserdem noch direkt durch den Brief n. 76 geschah), und es ist daher leicht möglich, dass ihm das Schreiben entweder von Hinkmar selbst oder aber von dem ihm näherstehenden Remigius von Lyon (vgl. auch *MG. Epist.* VI, 406, Z. 34) abschriftlich zugestellt wurde; der zweitgenannte Brief aber wurde wohl den angesehensten fränkischen Erzbischöfen, zumal denjenigen, die man, wie Ado, einzeln zum Erscheinen aufgefordert hatte, übersandt, indem man ihre Teilnahme voraussetzte. Tatsächlich war freilich Ado nicht auf der Synode erschienen, vgl. Kremers, *Ado von Vienne* (Bonn. Diss. 1911) S. 30. 5) Verweisen möchte ich hier darauf, dass Ado auch die von weltlichen Herrschern an ihn gerichteten Schreiben gesammelt zu haben scheint. Wenigstens

19) **Cod. La Rochelle 387** s. X (ex orat. Rupell.). Vgl. N. A. XXVI, 17. Der Inhalt der Hs. ist im 'Catalogue des manuscrits des bibliothèques de France, départements' VIII, 207 ff. sorgfältig verzeichnet, darunter S. 215 die darin (fol. 91'—95') enthaltenen Nikolausbriefe: n. 25. 118. 147. 74. 76 (Fragm.)¹ (= J.-E. 2755. 2772. 2836. 2802. 2804). Dieser Inhalt sowie die Reihenfolge der Stücke ergibt nächste Verwandtschaft mit dem eben aufgeführten Vat. Reg. 566. Nur ist uns hier jene Sammlung Ados noch fragmentarischer überliefert als in der römischen Hs., in der im Anfang ein und am Schluss vier Stücke mehr erhalten sind. Nach den Lesarten beider Hss. ist anzunehmen, dass sie aus gleicher Vorlage abgeleitet sind.

Schon oben² wurden die Briefe Nikolaus' I. verzeichnet, die sich im zweiten Teile der Sammlung des Cod. Vallic. C. 15 finden. Genau die gleichen Stücke mit denselben Wiederholungen und in derselben Reihenfolge enthält:

20) **Cod. Paris. lat. 3859A** (Reg. 3896) s. XVII. Es erübrigt sich daher, sie einzeln nochmals aufzuführen. Auch die Sammlung der Bonifatiusbriefe steht in dieser Hs. (vgl. MG. Epist. III, 222), die Nikolausbriefsammlung darin schliesst mit 'hostis sic concordiam' genau wie Vallic. C. 15 mitten im Briefe n. 100 (J.-E. 2879), wie in diesem folgt dann der Brief Isidors 'Perlectis sanctitatis', und ebenso sind auch hier die Briefe Gregors IV. und Benedikts III. (J.-E. † 2579. 2669. 2664) in gleicher Aufeinanderfolge aufgenommen, wenn sie auch nicht wie im Vallic. C. 15 nach, sondern vor die Nikolausbriefe gestellt sind. All dies ergibt — von den Lesarten ganz ab-

finden sich im cod. Paris. lat. 1452 s. IX. fol. 196' nacheinander (vgl. MG. Epist. VI, 175 ff. n. 23) drei an ihn gerichtete Schreiben Kaiser Ludwigs II., König Lothars II. und König Karls des Kahlen. Sie gehören alle drei zum Jahre 869, sind in chronologisch richtiger Reihenfolge gebucht und vom Empfänger in recht beachtenswerter Weise mit dem Datum des Eingangs versehen worden: 1) II. Idus Iulii acceptae. 2) Kal. Aug. Viennae accepta. 3) Accepta VI. Kal. Octobris. — Ich möchte mit Bestimmtheit vermuten, dass auch hier Bruchstücke einer Sammlung vorliegen. — Ueber Paris. lat. 1452 vgl. im übrigen Maassen, Bibl. lat. iur. canon. manuscr. I, 2, S. 184 ff. und Gesch. der Quellen und der Litt. des kanon. Rechts I, 775 ff. 1) Der Text reicht bis 'secum fraterne tractare atque', Epist. VI, 410, Z. 2. Damit schliesst zugleich die Hs. 2) S. 551.

gesehen —, da diese beiden modernen Hss. nicht von einander abgeschrieben sind, mit Sicherheit die Ableitung beider aus der gleichen Vorlage, die jener heute verlorene Cod. von S. Maria sopra Minerva bildete. Diese Vorlage gab ja die vorher angeführte Randnotiz¹ des Vallic. C. 15 selbst als Quelle an².

Aus der Uebereinstimmung der Nikolausbriefüberlieferung in beiden Codd. ist zu schliessen, dass ihr gemeinsames Vorbild zu der Zeit, als sie nach ihm angefertigt wurden, die gleichen Stücke enthielt, die uns in ihnen vorliegen. Ob der Cod. von S. Maria sopra Minerva einst reichhaltiger war, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. Jedoch lässt der Zustand des Schlussbriefes der Sammlung in seinen Abschriften eine dahingehende Vermutung zulässig erscheinen, wie auch schon die dazu gefügte, oben³ wiedergegebene Bemerkung des Vallic. C. 15 darauf hindeutet⁴.

Dem Inhalt nach erstreckt sich diese Briefkollektion nahezu ausschliesslich auf Angelegenheiten des fränkischen Reiches. Unter diesen aber ist kein Unterschied gemacht. Die Sammlung umfasst Briefe, die nach allen Teilreichen gerichtet waren und sich auf die verschiedensten Materien bezogen. Kein festes Prinzip ist bei ihrer Anlage massgebend gewesen, weder sachliche Auswahl noch chronologische Anordnung.

21) **Cod. Paris. lat. 1557** (Colbert. 1864) s. X in. Vgl. *Analecta iur. pontif.* X, 55 f. Hampe im N. A.

1) Oben S. 551. 2) Vgl. auch ausser Epist. III, 222: Nürnberger im N. A. VII, 360; Epist. V, 72. Ferner über den Inhalt der Hs. neben der kurzen Angabe im Archiv VII, 46: Hampe im N. A. XXIII, 631 f. sowie *Analecta iur. pontif.* X, 56, in deren Liste der Brief 51 (= J.-E. 2884) versehentlich fortgelassen ist. — Irrig ist dagegen die Epist. V, 612, Z. 17 f. geäusserte Konjektur, Paris. 3859 A sei von Paris. 1557 abhängig. S. auch unten S. 568. 3) S. 551. 4) Da die Vorlage unserer Hss. verloren ist, musste für die Ausgabe eine der Kopien trotz ihres jugendlichen Alters bei der Textherstellung vollständig mit herangezogen werden. Wir wählten Vallic. C. 15, dessen erster Teil ohnedies kollationiert werden musste. Als ich später auch die Lesarten von Paris. 3859 A noch genauer untersuchte, ergab sich zwar auch hierin, wie zu erwarten war, nächste Verwandtschaft mit der anderen Hs., doch stellt die Pariser Hs. eine sorgfältigere Abschrift des Cod. von S. Maria sopra Minerva dar, sodass ich sie für einige zweifelhafte Stellen, um sicherer zu gehen, nachprüfte. Für die Zuverlässigkeit des Textes der Edition macht übrigens diese Nuance in der Ueberlieferung nichts aus, da für sämtliche Briefe, die in diesen modernen Hss. geboten werden, auch gute alte Ueberlieferung vorhanden ist.

XXIII, 625 f. Ueber die Herkunft der Hs. ist nichts bekannt; der Schrift nach dürfte sie aus Italien stammen. Sie enthält folgende Nikolausbriefe: auf fol. 37'—78' die n. 159. 47. 46. 45. 78. 48. 38. 33. 53, J.-E. 2717, 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 45. 79. 80. 60. 13. 34. 49. 13. 106. 30. 109. 113. 61. 14. 15. 108. 12. 28. 16. 58. 78. 1. 106. 51. 52. 102 (= J.-E. 2735. 2871. 2873¹. 2870. 2824¹. 2872. 2788. 2773. 2886. 2717. 2702. 2701. 2699. 2698. 2703. 2704. 2725. 2870. 2822. 2823. 2722. 2730. 2774. 2874. 2730¹. 2697. 2767. 2742. 2743. 2727. 2732. 2731. 2706. 2728. 2763. 2729. 2721. 2824. 2684. 2697. 2884. 2885. 2883²). Es folgen (fol. 79—93') die von Hampe a. a. O. aufgezählten 27 Briefe Hadrians II. und dann fol. 93'—96' noch zwei Schreiben Nikolaus' I.: n. 101. 100 (= J.-E. 2882. 2879). — In dem Schriftbestand dieser Sammlung ist ein häufiger Wechsel der Hand bemerkenswert, der meist mit dem Beginn einer neuen Lage zusammenfällt und mit dem Inhalt des Codex nicht in Zusammenhang steht. Uebrigens sind auch einige Hände wiederholt tätig gewesen. Mit Sicherheit ist Schriftwechsel an folgenden Stellen zu konstatieren: fol. 42₁, f. 42₂ (bei 'sed quid nobis'), f. 48' (wieder nur eine Spalte), f. 52, f. 60, f. 68, f. 76, f. 91, f. 95'. Mit den Briefen Hadrians II. (fol. 79) tritt also kein Wechsel der Hand ein; ebenso ist es fol. 93' dieselbe Hand, die mit der Eintragung der beiden nachgefügtten Briefe des Nikolaus beginnt. Fol. 44' ist leer gelassen; auf f. 45 fährt aber die gleiche Hand (wie f. 44) fort, wenn auch mit anderer Tinte. Von fol. 78₂' sind nur die ersten vier Zeilen beschrieben. — Zwischen f. 83 und f. 84 ist ein Blatt herausgeschnitten, wodurch ein Brief Hadrians II. (J.-E. 2945) hier unvollständig geworden ist. Die unteren Ecken der einzelnen Blätter sind in der Hs. vielfach mehr oder weniger zerstört und unleserlich.

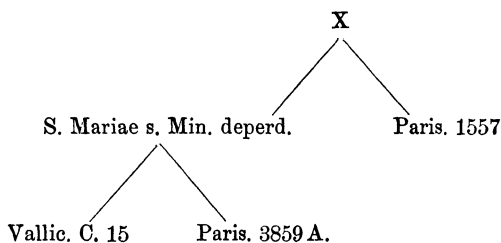
Der Briefinhalt zeigt, wie die eben gegebene Liste beweist, grosse Aehnlichkeit im ganzen sowie Uebereinstimmung in der Reihenfolge mit den von dem Cod. S. Mariae supra Minervam abhängigen vorhergenannten Hss.: Vallic. C. 15 und Paris. 3859 A. Doch genügen folgende Abweichungen, um über den Grad der Verwandtschaft mit diesen Codices ein Urtheil zu fällen. Paris. 1557

1) Diese drei Stücke fehlen in der Liste Hampes N. A. XXIII, 625 f.

2) Nicht 2882, wie Hampe a. a. O.

hat ihnen gegenüber ein Plus, indem er die Briefe 45 und 78 (J.-E. 2870 und 2824) zweimal enthält (eingeschoben zwischen n. 10 [J.-E. 2725] und n. 79 [J.-E. 2822] bzw. zwischen n. 58 [J.-E. 2721] und n. 1 [J.-E. 2684]). Abgesehen von der Hinzufügung der Briefreihe Hadrians II. bringt er sodann den Brief n. 101 (J.-E. 2882), der in jenen ganz ausgefallen ist, und das Schreiben n. 100 (J.-E. 2879) vollständig. Dagegen fehlen in ihm die Briefe n. 66 und 59 (= J.-E. 2756. 2720). Das Letztere ergibt deutlich, dass nicht nur die modernen Hss. Vallic. C. 15 und Paris. 3859 A, sondern auch ihre Vorlage, der Cod. von S. Maria sopra Minerva, nicht aus Paris. 1557 abgeleitet worden sein können. Ist andererseits eine Abhängigkeit dieser Hs. vom Cod. S. Mariae s. Min. anzunehmen? Dagegen spricht das Mehr der Pariser Hs., selbst wenn man vermutet, dass der Cod. S. Mariae s. Min. in ursprünglicher Gestalt den Brief 100 (J.-E. 2879) vollständig enthalten haben sollte. Denn es ist nicht glaubhaft, dass beide Ableitungen des Cod. S. Mariae s. Min. mit Bedacht dreimal die gleichen Stücke ihrer Vorlage ausliessen (auch wenn man berücksichtigt, dass zwei davon Wiederholungen waren und das dritte [n. 101] mit dem vorausgehenden Nikolausbriefe [n. 102] wegen des grossenteils übereinstimmenden Wortlauts für identisch gehalten werden konnte), während auf der anderen Seite beide zwei andere sich in der Vorlage doppelt findende Stücke (13 und 106 [= J.-E. 2730. 2697]) gleichfalls wiederholen. Vielmehr muss angenommen werden, dass schon der Cod. S. Mariae s. Min. die Briefe 45 (J.-E. 2870) und 78 (J.-E. 2824) nicht wiederholte und den Brief n. 101 (J.-E. 2882) nicht enthielt, ebensowenig wie wohl die Briefe Papst Hadrians II. Sonach wäre auch die Meinung, der Paris. 1557 sei Abschrift des Cod. S. Mariae s. Min., abzulehnen. Aber bei der unzweifelhaft feststehenden nahen Verwandtschaft beider Hss. muss man ihre Ableitung aus derselben Quelle vermuten¹, sodass sich hier die nachstehende Filiation ergibt:

1) Warum Paris. 1557 aus ihr die Briefe 66 und 59 (= J.-E. 2756. 2720) ausliess, muss ich dahingestellt lassen.



Mit diesen Feststellungen steht der übrige Inhalt der Hs. (vgl. ausser Anal. iur. pontif. X, 55 den Catalog. bibl. regiae Paris. III, 150 [1744]) im Einklang. Er zeigt eine gewisse Uebereinstimmung mit dem der gegenüberstehenden Hss. So enthält auch sie z. B., wenn auch weit von einander entfernt, den Brief Gregors IV. J.-E. † 2579 (fol. 7) und den Brief Benedikts III. J.-E. 2669 (fol. 35'). Andererseits ist die Sammlung der Bonifatiusbriefe nicht aufgenommen. Statt ihrer finden wir ziemlich umfangreiche kanonistische Materialien, wie concil. Toletanum, fragm. conc. Chalcedon., excerpta ex epp. Gregorii I., conc. Nicenum u. s. w.

Was dagegen oben zur Gesamtcharakterisierung des Inhalts der Nikolausbriefsammlung dieser Hss. vorgebracht wurde¹, gilt natürlich auch für den Paris. 1557, der mit drei Ausnahmen dieselben Briefe enthält: auch hier haben wir eine zwar grosse, aber nicht nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Zusammenstellung von Briefen des Papstes vor uns.

22) **Cod. Paris. lat. 1458** (Colbert. 2576, Reg. 3887/1) s. IX—XVI. Den Inhalt dieser aus sehr ungleichartigen Teilen zusammengesetzten kanonistischen Sammelhs. verzeichnet² V. Wolf von Glanvell, Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit I, S. XXVI ff. Sie ist³ 1680 in den Besitz der Colbertina gelangt; vordem hatte sie dem bekannten Historiker und Politiker Jacques Auguste de Thou (1553—1617) gehört, auf den wiederum sie als Vermächtnis des gelehrten Nicolas le Fèvre († 1612) über-

1) S. 566. 2) Völlig unzureichend sind die Angaben im Catalog. bibl. reg. Paris. III, 118. 3) Vgl. dazu Stevenson im Archivio della società Romana di storia patria VIII, 382 (1885); Wolf von Glanvell a. a. O. S. XXVI.

kommen war¹. Dass sie vorher im Besitze des Pierre Pithou (1539—1596) gewesen ist, lässt sich aus den von seiner Hand eingetragenen Bemerkungen² vermuten. Die älteren Schicksale des Codex sind völlig ungewiss. Nach dem Schriftcharakter seiner jüngsten Bestandteile kann er erst im 16 Jh. die gegenwärtige Gestalt gewonnen haben. Ein Teil, Bruchstücke der Kanonessammlung des Deusedit (fol. 242—261', s. XII), ist vielleicht von Pithou aus der Dominikanerbibliothek in Valence, der aber schwerlich die ganze Hs. gehört hat, erworben worden; ein anderes Heft (fol. 64—87', s. IX—X) befand sich ehemals im Besitze der Kirche von Beauvais. Ueber die Herkunft des weitaus grössten Teiles der Hs. aber, zumal auch der in ihr enthaltenen Nikolausbriefsammlung s. IX—X (fol. 162—200'), lässt sich mit Sicherheit nichts ermitteln³.

Ueber den Bestand dieser Hs. an Nikolausbriefen sind zu vergleichen: *Analecta iuris pontificii* X, 53 f. und Hampe im *N. A.* XXIII, 624 f. Sie ist wohl wegen ihrer Reichhaltigkeit, ihres Alters und besonders, weil sie eine ganze Reihe anderweitig nicht überlieferter Briefe erhalten hat, als die wertvollste unter den Hss. mit Briefen Nikolaus' I. zu bezeichnen.

Dieser Briefinhalt zerfällt in drei, verschiedenen Jahrhunderten entstammende Teile. Davon gehört der erste dem die Blätter 158—161' umfassenden Heft s. XI ex. an; nur ein Brief Nikolaus' I. steht hier (fol. 159): n. 107 (= J.-E. 2708), folgend auf ein Schreiben der Synode von Soissons (866) an denselben Papst⁴.

Der zweite, bei weitem wichtigste Teil s. IX—X füllt die Blätter 162—200 des Codex. Er enthält fast ausschliesslich Nikolausbriefe und zwar: n. 73. 74. 75. 81. 43. 78. 40. 49. 44. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 15. 108. 12. 28. 16. 63. 11 (ohne *Commonitorium*). 113. 38. 110. 1. 2. 106.

1) Vgl. Dom H. Quentin in 'Le Moyen Age' 1904, S. 103. — Man braucht daher nicht, wenn Sirmond, *Concilia Galliae* III, 613 mit Bezug auf n. 73 (MG. Epist. VI, 402 ff.) notiert: 'legebatur in schedis Nic. Fabri', an eine moderne Kopie aus dem Paris. 1458 zu denken (vgl. Hampe im *N. A.* XXIII, 191), sondern es ist diese eben dem Faber selbst gehörige Hs. gemeint. S. auch 'Le Moyen Age' 1904, S. 97 f. 2) Fol. 64—87, fol. 249'; vgl. Wolf von Glanvell a. a. O. 3) Der Provenienzbestimmung in 'Le Moyen Age' 1904, S. 102 (Kirchenprovinz Tours) vermag ich mich nach dem Gesamtcharakter der Briefreihe nicht anzuschliessen. Vgl. auch unten S. 571. 4) Die auf den Nikolausbrief bis ans Ende dieses Heftes folgenden Stücke sind aufgezählt bei Wolf von Glanvell a. a. O. S. XXVII, Anm. 39.

129. 55. 80 (Fragm.). 55 (Fragm.). 103. 112. 111. 109 (Fragm.). 58. 61. 14. 117. 29. 109 (= J.-E. 2805 *a.* 2802. 2803. 2825. 2826. 2824. 2799. 2874. 2827. 2701. 2699. 2698. 2703. 2704. 2725. 2731. 2706. 2728. 2763. 2729. 2738. 2726. 2743. 2788. 2745. 2684. 2685. 2697. 2852. 2712. 2823 (Fragm.). 2712 (Fragm.). 2674. 2744. 2746. 2742 (Fragm.). 2721. 2727. 2732. 2765. 2764. 2742). Einschaltet sind dazwischen nach Hampe a. a. O. S. 624 f. folgende Schriftstücke: zwischen n. 75 und 81 mehrere auf die Ordination des Bischofs Electramnus von Rennes bezügliche Dokumente¹, sodann je ein Schreiben der Synode von Soissons und Karls des Kahlen an Nikolaus I. aus dem Jahre 866; zwischen n. 110 und 1 zwei Briefe Hinkmars von Reims an Nikolaus I.; zwischen n. 55 und 80 das Synodalschreiben von Troyes (867) an Nikolaus I. Ferner ist noch folgendes zu bemerken: der Brief n. 80 schliesst in der Hs. mit den Worten 'quod ille promulgavit' (Epist. VI, 425, Z. 32) am Ende von fol. 193'. Auf fol. 194 folgt dann mit den Worten 'ita ut omnibus manifestum faciamus' (Epist. VI, 354, Z. 6) unvermittelt die zweite Hälfte des Briefes n. 55. Offenbar hat die Hs. ursprünglich den Schluss des Briefes 80 und den Anfang des Briefes 55 an dieser Stelle mit enthalten, später aber durch Verlust mehrerer Blätter eingebüsst. Ob etwa dabei noch andere dazwischenstehende Stücke mit verloren gegangen sind, entzieht sich unserer Beurteilung².

Sieht man von den Stücken ab, welche die Ordination des Electramnus betreffen, so ist der Papst von fünf Briefen Empfänger, von allen übrigen Absender. Schon diese Zusammensetzung der Briefreihe weist nach Rom als Ursprungsort der Sammlung, nicht nach dem Frankenreich. Dazu kommt, dass die päpstlichen Briefe an die verschiedensten fränkischen Empfänger gerichtet sind. Eine feste und beabsichtigte Anordnung ist darin ebensowenig zu erkennen, wie im Vallicell. C. 15³ und im Paris. 1557⁴. Beachtenswert erscheint, dass diese Sammlung eine Anzahl von Briefen in der gleichen Reihenfolge darbietet wie die eben genannte Pariser Hs. und die ihr nächstverwandten oben aufgeführten Codices Vallie. C. 15 und Paris. 3859 A:

1) Herausg. von Dom H. Quentin in 'Le Moyen Age' 1904, S. 109 ff. 2) Vgl. auch *Analecta iur. pontif.* X, 54, wo noch darauf hingewiesen wird, dass n. 55 vorher vollständig in der Hs. steht (fol. 187'—188). 3) S. oben S. 566. 4) S. oben S. 569.

a) n. 4. 5. 6. 7. 8. 10; b) n. 15. 108. 12. 28. 16; c) n. 61. 14. Das beweist, dass beide Sammlungen, die noch eine beträchtliche Zahl weiterer Stücke — in verschiedener Anordnung — gemeinsam haben¹, auf eine gleiche Vorlage, die abgeschrieben bzw. exzerpiert wurde, zurückgehen müssen: ob in direkter Ableitung² oder nicht, ist dabei unerheblich.

Der Wert des dritten Teiles des Paris. 1458, der Nikolausbriefe aufweist (fol. 202 ff., s. XVI), ist bereits oben³ als sehr beschränkt hingestellt worden, weil die hier befindlichen Stücke vermutlich Abschrift des cod. Paris. lat. 3854 sind, bei dessen Beschreibung wir sie einzeln aufgeführt haben⁴.

Wir kommen nunmehr zu den Hss., die nicht Sammlungen von Nikolausbriefen, sondern zumeist nur vereinzelte Schreiben des Papstes aufweisen. Bei den meisten davon genügt eine blosser Aufzählung.

23) **Cod. Paris. lat. 2864** (Colbert. 3805) s. IX—X. Vgl. *Analecta iur. pontif.* X, 56 und *N. A.* XXIII, 631. — Den Hauptinhalt der Hs. bildet der Traktat des Bischofs Aeneas von Paris gegen die Griechen⁵. Ihm gehen (fol. 1 —6') die beiden sachlich damit zusammenhängenden Briefe Nikolaus' I. n. 101 und 100 (= J.-E. 2882. 2879) voraus⁶.

24) **Cod. Bruxell. reg. 5413/22** s. IX—X. Vgl. *Archiv VII*, 866 ff. *VIII*, 496; *N. A.* XXIII, 662. XXVI, 15; *Catalogue des manuscrits de la bibliothèque royale de Belgique IV*, 60 f., n. 2606 [1904]⁷. — Die Hs. enthält pag. 1—27 dieselben Nikolausstücke wie die vorgenannte: n. 101 und 100 (= J.-E. 2882. 2879). Wir entnahmen ihr ausserdem das Privileg Benedikts III. für Hinkmar, J.-E. 2664 = *MG. Epist. VI*, 367 f., n. 59a.

25) **Cod. Paris. lat. 4280 A** (S. Remigii Remensis, Colbert. 3029, Reg. 4240 B) s. X. Die Hs. enthält in der

1) Die Briefe 78. 49. 113. 38. 1. 106. 80. 109. 58. 2) Wie wir sie für Paris. 1458 annehmen möchten. 3) S. 547. 4) Vgl. oben S. 547. 5) Migne, *Patr. lat.* CXXI, 685—762. Die Vorrede ist auch gedruckt *MG. Epist. VI*, 171 ff. n. 22. 6) In der gleichen Reihenfolge finden sich beide Stücke in dem oben beschriebenen (vgl. S. 562) Laudun. 407, sowie in dem sogleich zu nennenden Bruxell. reg. 5413/22. Der Text aller drei Hss. weist wenig erhebliche Verschiedenheiten auf. 7) Für die hier in der Anm. 3 geäusserte Vermutung, dass die Bruchstücke fol. 15 — 33 zu Briefen Nikolaus' I. gehören, finde ich keine Anhaltspunkte.

Hauptsache eine Kanonessammlung, den sogen. gallischen Cresconius (vgl. Maassen, *Biblioth. lat. iur. canon. manuscr.* I, 2, S. 256 f. und *Gesch. der Quellen und der Litter. des kanon. Rechts* I, 846 f.); von Nikolaus I. (fol. 79. 80) die Briefe 125. 124 (= J.-E. 2810. 2809). S. auch *Analecta iur. pontif.* X, 56 sowie N. A. XXIII, 632.

26) **Cod. Bruxell. reg. 495—505** s. X. Vgl. *Archiv* VII, 810 ff. VIII, 488; N. A. XXIII, 660; Maassen, *Bibl. lat. iur. canon. manuscr.* I, 5, S. 191 f.; *Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique* IV, 3 ff. n. 2494 [1904]. *Archiv für kathol. Kirchenrecht* XLVII, 202 f. Wie die vorige bringt auch diese Hs. (fol. 213—214) die Nikolausbriefe 125 und 124 (= J.-E. 2810. 2809); ausserdem aber (fol. 215'), von anderer Hand desselben Jh. geschrieben, die noch im 9. Jh. entstandene Fälschung n. 155 (= J.-E. † 2710). Als Heimat des Codex vermutet Sdrulek (*Archiv für kathol. KR.* XLVII, 203, Anm. 1) das Kloster Prüm.

27) **Cod. Venet. Trivisanus** s. XVI in. Vgl. über diese bekannte Sammelhs. *MG. Epist.* III, 691 und die hier verzeichneten Literaturangaben; s. auch *MG. Capit.* II, XXXI. Sie enthält fol. 51 den Nikolausbrief n. 17 (= J.-E. 2747).

28) **Cod. Paris. lat. 10402** s. XVII. Vgl. die Inhaltsangaben von Hampe im N. A. XXIII, 635 f. Vielleicht ist der Nikolausbrief n. 26 (= J.-E. 2758), der darin steht (fol. 118), aus dem von Baluze¹ für die Edition des Briefes benutzten und, wie es scheint, auch von Coustant² herangezogenen alten Reimser Codex, der heute verschollen scheint, abgeschrieben.

29) **Cod. Mutinensis capituli O. II. 2** s. X. Die nicht paginierte Hs. enthält nach der Beschreibung, die E. Caspar mir freundlichst lieferte, in der Hauptsache die unter dem Namen 'Anselmo dedicata' bekannte Kanonessammlung³. In diese eingetragen findet sich am Ende des 5. Buches

1) *Miscellan.* ed. Mansi I, 400 ('ex veteri cod. ms. S. Remigii Remensis'). 2) Vgl. *Analecta iur. pontif.* X, 112, wo mehrfach Lesarten eines Remigianus angeführt werden. Doch bleibt zu berücksichtigen, dass in den *Analecta* vielfach ein Remigianus, der weder früher noch jetzt für die *Epistolae* identifiziert oder aufgefunden werden konnte, zitiert wird. Ob dieser mit dem von Baluze benutzten identisch ist, muss ganz unentschieden bleiben. S. auch unten S. 582 f. 3) Vgl. auch *Archiv* XII, 700. *Zeitschrift für Rechtsgeschichte* II, 466 (1863). *Rivista italiana per le scienze giuridiche* XI, 375 ff.

das nicht zur Sammlung gehörige Schreiben Nikolaus' I. n. 105 (bei J.-E. nicht als besonderer Brief verzeichnet; Kehr, *Regesta pontif. Romanor.*, Italia pontificia V, 301, n. 2).

Genannt sei hier auch sogleich eine spätere Ueberlieferung (s. XII ex.) desselben Stückes (mit erheblichen Abweichungen), nämlich eine gleichfalls im Kapitelarchiv zu Modena (A 6 XIX) aufbewahrte Einzelkopie¹.

30) **Cod. Vallicell. J. 49** s. XV—XVII². In diesem Sammelbände, der wohl zum Teil als Druckmanuskript gedient hat, finden sich fol. 3—20' dieselben 27 Hadrianbriefe, die cod. Paris. lat. 1557 enthält³. Wichtig ist vor allem, dass die Hs. bei dem Briefe J.-E. 2945 die gleiche Lücke aufweist wie Paris. lat. 1557; es fehlt der grösste Teil des Briefes: mit den Worten 'debitum cum reverentia' (Migne, *Patr. lat.* CXXII, 1313 A) abbrechend beginnt der Text erst wieder mit 'apostolico semper desideratis', ganz am Schlusse (Migne CXXII, 1315 B). Dazu aber ist vermerkt: 'in v.⁴ codice hinc abscissum folium, quod tres paginas huius formae adimplere poterat'. Ich glaube, dass damit kein anderer Codex als eben Paris. 1557 bezeichnet sein kann, in welchem jene Lücke tatsächlich durch Ausschnitt eines Blattes (zwischen fol. 83 und fol. 84) entstanden ist. Damit wäre die Ableitung der Hadrianbriefe im Vallicellanus aus der Pariser Hs. wohl als erwiesen anzusehen. Dagegen glaubt F. Schneider die Abhängigkeit eines in demselben Fascikel gleich auf die Hadrianbriefe folgenden (fol. 21—22') und von gleicher Hand wie diese geschriebenen Nikolausbrieffragmente (zweite Hälfte von n. 100 [= J.-E. 2879], beginnend 'Ideoque mutuo studia nostra', *MG. Epist.* VI, 604) vom Paris. lat. 1557, der diesen Brief vollständig enthält, bezweifeln zu müssen. Ich habe daher die abweichenden Lesarten des Vallicellanus in den Varianten der Ausgabe mit aufgeführt. — Die Wertlosigkeit dieser Hs. für die Textherstellung des Schreibens n. 99 (= J.-E. 2812), von dem es fol. 323—330' cap. 1—51 enthält, wurde schon oben⁵ erwähnt.

31) **Cod. Paris. lat. 5537** (Colb. 5141, Reg. 3989/3) s. X—XII. Der Inhalt dieser Hs., welche die sogenn.

1) Dagegen beruht die Berufung Mansis auf einen cod. Modociensis (Monza) auf Versehen oder Verwechselung, vgl. Kehr a. a. O.
 2) Vgl. Kehr, *Nachrichten von der Königl. Ges. der Wissensch. zu Göttingen* 1903, philol.-hist. Kl. S. 136. 3) S. oben S. 567. 4) Nicht deutlich erkennbar. 5) S. 545.

Sammlung der Kirche von Arles enthält, ist genau verzeichnet bei Maassen, *Biblioth. Lat. iur. canon. manuscr.* I, 2, S. 259 ff. Vgl. auch Maassen, *Gesch. der Quellen und der Litteratur des kanon. Rechts* I, 768 ff. und *MG. Epist.* III, 1; ferner *Analecta iuris pontif.* X, 56, N. A. XIV, 277 ff. XXIII, 633. XXVI, 20. Als früheren Besitzer nennt ein von Baluze vorn in die Hs. eingetragener Vermerk den als Editor bekannten Petrus Saxius ('*Codex iste fuit Petri Saxii, et ex eo Baronius edidit epistolas pontificum Romanorum de privilegiis ecclesiae Arelatensis*'. Steph. Baluzius), der sie vorher für sein '*Pontificium Arelatense*' (Aquis Sextiis 1629) verwertet und als '*Codex manuscriptus auctoritatum apostolicarum ecclesiae nostrae*' bezeichnet hatte. Ueber die Provenienz der Hs, eben Arles selbst, kann also kein Zweifel sein. Zudem gibt eine weiter eingetragene Notiz noch an, dass sie in Arles im Jahre 1682 von den Erben des Saxius für die Colbertina erworben wurde ('*Delatus ex urbe Arelatensi, ubi emptus est ab heredibus Saxii, anno MDCLXXXII in hanc bibliothecam Colbertinam*'). Der Codex ist von verschiedenen Händen der oben angegebenen Jahrhunderte geschrieben. Von Nikolaus I. enthält er unter den Anhängen zur eigentlichen und ursprünglichen Sammlung den Brief n. 114 (= J.-E. 2757) von einer Hand, die Maassen, *Bibl. Lat.* I, 2, S. 261 als dem ausgehenden 11. oder dem angehenden 12. Jh. angehörig bezeichnet, fol.¹ 104'—105.

Nicht benutzt wurde für die Ausgabe *cod. Vallic.* G. 99 s. XVI—XVII, der denselben Brief bringt (fol. 88'), da in ihm nur eine für Baronius gefertigte Abschrift aus dem *Paris. lat.* 5537 vorliegt, vgl. Maassen, *Bibl. Lat.* I, 1, S. 409. Dagegen haben wir Dank einer Kollation, die F. Schneider auf meine Bitte freundlichst übersandte, mit herangezogen den

32) **Cod. Vallicell. C. 27** s. XVI, in welchem sich das gleiche Stück² (n. 114 = J.-E. 2757 [J. 2083]) auf fol. 169—169' findet.

33) **Cod. Paris. lat. 1453** (Reg. 4240) s. X. Vgl. Maassen, *Bibl. Lat. iur. canon. manuscr.* I, 2, S. 188 ff. Die

1) Maassen a. a. O. versehentlich: 105—105'. 2) Bei von Pflugk-Harttung, *Iter Italicum* zwar mit richtiger J.-Nummer, aber irrtümlich als Nikolaus II. notiert. — Nicht verwertet wurde aus dieser Hs. (fol. 298) das anderweitig vorzüglich überlieferte Schreiben n. 71 (= J.-E. 2785).

Hs. enthält als erstes Stück (fol. 1) das Schreiben Nikolaus' I. n. 129 (= J.-E. 2852).

Es bleiben jetzt noch die Hss. für eine besondere Reihe von Briefen des Papstes, zu der auch mehrere Fälschungen gehören, zu nennen. Diesen Briefen hat M. Sdralek in seiner Arbeit: 'Handschriftlich-kritische Untersuchungen über eine Gruppe von Briefen Papst Nikolaus I.' (Archiv für katholisches Kirchenrecht XLVII, 177—215 [1882]) eine gründliche, in den wesentlichen Punkten abschliessende Studie gewidmet. Er hat dabei notwendigerweise auch der handschriftlichen Ueberlieferung sorgfältige Beachtung geschenkt und teilweise genauere Hss.-Beschreibungen geliefert. Wenn auch hier einigen seiner Aufstellungen widersprochen worden ist¹, so wird bei der folgenden Aufzählung doch auch im einzelnen besonders auf seine Abhandlung hinzuweisen sein. Daneben ist für die erste Gruppe der Hss. vornehmlich der II. Teil des im N. A. XVII (1892) veröffentlichten Aufsatzes von V. Krause über 'die Akten der Triburer Synode 895' ('Beschreibung der Handschriften') heranzuziehen.

34) **Cod. Monac. lat. 6241** (Fris. 41) s. X—XI². Vgl. Sdralek a. a. O. S. 184 ff. Krause a. a. O. XVII, 292 ff. MG. Capit. II, XIX. — Auf fol. 1 der Vermerk: 'Liber Frisingensis sancte Marie sanctique Corbiniani'. Die Hs. bringt fol. 77'—80' das Pseudo-Nikolausschreiben n. 156 B (= J.-E. † 2709, längere Fassung), fol. 81—82 den Brief n. 138 (= J.-E. 2849).

35) **Cod. Monac. lat. 6245** (Fris. 45) s. X. Vgl. Sdralek a. a. O. S. 188 ff. Krause a. a. O. XVII, 289 ff. MG. Capit. II, XIX. — Die Hs. enthält fol. 3'—7' und fol. 7'—9 dieselben Briefe wie die vorhergenannte.

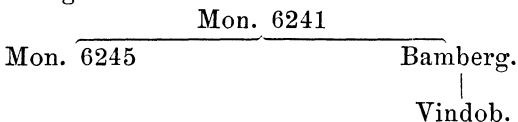
36) **Cod. Bamberg. P. I. 9** s. X. Vgl. Archiv VII, 822 ff. Sdralek a. a. O. S. 191 f. Krause a. a. O. XVII, 303 ff. MG. Capit. II, XIII. Leitschuh, Katalog der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Bamberg I, 866 ff. —

1) S. auch unten S. 577 f. 2) Ueber die stark differierenden Altersbestimmungen dieser Hs. vgl. Sdralek a. a. O. XLVII, 184, Anm. 2, Krause a. a. O. XVII, 284: Pertz weist sie (Archiv VII, 117) s. X zu, Knust und so auch Sdralek s. IX—X, was aber nach Krause a. a. O. XVII, 284, Anm. 8 ausgeschlossen erscheint, Krause selbst s. XI, während Phillips sie erst s. XII geschrieben sein lässt.

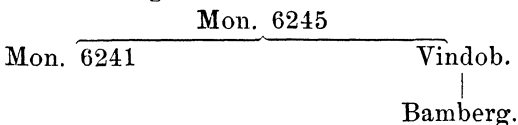
Die Hs. enthält fol. 169'—173' und 194'—195' die gleichen Briefe wie die beiden vorigen.

37) **Cod. Vindobon. 2198** (iur. can. 99) s. X. Vgl. Tabulae codd. mss. Vindob. II, 29 ff. Sdralek a. a. O. S. 190 f. Krause a. a. O. XVII, 295 ff. MG. Capit. II, XXXII. — Die Hs. enthält fol. 43—46' und fol. 76—77 dieselben Briefe wie die drei zuletzt aufgeführten.

Wie steht es nun um das Verhältniß dieser vier nahezu gleichaltrigen Hss. zu einander? Welche Ableitungen lassen sich mit Sicherheit feststellen? Sdralek¹ hat gemeint, dem Monac. 6241 die Priorität vor den übrigen Codices zusprechen zu müssen und diese für von ihm abhängig erklärt. Seine Ausführungen² lassen weiter erkennen, dass er die Wiener Hs. als jünger als die Bamberger und daher aus letzterer abgeleitet ansieht. Diese Meinungen ergeben also das Stemma:



Genau umgekehrt ist das Quellenverhältniß, das Krause³ konstruieren zu können glaubte. Er suchte nachzuweisen, dass Monac. 6245 an die Spitze zu stellen ist, dass Monac. 6241 einerseits, andererseits aber der Vindob. direkt aus ihm abgeleitet sind, und dass der Vindob. als Vorlage des Bamberg. diene; also:



Nach den Texten der Nikolausbriefe lässt sich die Streitfrage nicht zur sicheren Entscheidung bringen⁴: es sind im ganzen nur recht unbedeutende Varianten zu verzeichnen. Höchstens hinsichtlich der Abhängigkeit des Bamberg. vom Vindobon. kann auf Grund der Vergleichung gesagt werden, dass Krause's Annahme die richtigere sein dürfte; denn die Bamberger Hs. enthält bereits stärkere

1) A. a. O. XLVII, 187 f. 2) A. a. O. XLVII, 192. S. auch Krause a. a. O. XVII, 286. 3) N. A. XVII, 284 ff. 4) Ueber das Alter des Monac. 6241 und des Vindob. kann ich eine eigene Meinung auf Grund paläographischer Feststellungen nicht äussern, da sie nicht von mir selbst untersucht und kollationiert worden sind.

Willkürlichkeiten und Verderbungen als die Wiener Hs. Für unsere Ausgabe kam bei der sehr nahen Textverwandtschaft der Codd. auch nicht allzu viel auf die Entscheidung an: wir haben alle vier Hss. berücksichtigt und sämtliche Abweichungen angegeben. Dabei dürfte ein korrekter Text zustande gekommen sein.

38) **Cod. Monac. lat. 6242** (Fris. 42) s. IX—X¹. Vgl. Sdrlek a. a. O. XLVII, 192 f. S. auch Hinschius in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte II, 471 (1863). — Auf fol. 1 der Vermerk: 'Liber iste est sancte Marie sanctique Corbiniani Frisingensis'. Auf fol. 1—2 der Brief Nikolaus' I. n. 138 (= J.-E. 2849).

39) **Cod. Monac. lat. 27246** (ehedem S. Mariae et S. Corbiniani Frising. B. H. 1) s. X. Vgl. Archiv VII, 791 ff. Catalogus codicum manuscriptorum bibl. regiae Monacensis IV, 4, S. 257 f. Sdrlek a. a. O. XLVII, 211 ff. MG. Capit. II, XX; auch Maassen, Gesch. der Quellen I, 777. — Die Hs. enthält (fol. 85'—86) den Brief des Nikolaus n. 139 (= J.-E. 2850). Von n. 138 (= J.-E. 2849) hat sie (fol. 71') unter der Ueberschrift: 'De responsionibus Nicolai papae Constantiesae (!) sedis episcopum' nur den Schlusssatz des c. III aufgenommen: 'Sola ergo spontanea confessio vel canonicus numerus et qualitas testium decernentibus episcopis et accusatore quod obiecerat comprobante clericum gradu proprio privat'.

40) **Cod. Guelferbytan. Helmstad. 454** s. X. Vgl. Wasserschleben in den Kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft 1838, S. 485 ff. Weiland in der Zeitschrift für Kirchenrecht XX (N. F. V), S. 99 f. (1885). von Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, Helmstädter Handschriften I, 356 f. n. 488. S. auch MG. Capit. II, XVI. — Die Hs. enthält fol. 78—78' den Nikolausbrief n. 139 (= J.-E. 2850). Sie bietet für ihn einen ausgezeichneten Text, während Monac. lat. 27246 (s. oben n. 39) schon einige Verderbungen bzw. willkürliche Aenderungen aufweist, dennoch aber auch noch entschieden über den späteren Kanonisten steht. Diese sind im ganzen der Münchener Hs. verwandter als der Wolfenbüttler; nur haben sie weiter an dem Stück zu korrigieren versucht. Der Guelferbytan. ist dagegen von ihnen überhaupt nicht benutzt worden. Ueber ev. Ab-

1) So Sdrlek nach Maassen, Gesch. der Quellen und Litt. des kan. Rechts I, 442; Hinschius: s. X.

hängigkeit Burchards (VI, 46) vom Monac. lat. 27246 vgl. P. Fournier, 'Études critiques sur le décret de Burchard de Worms' S. 27 (1910). — Für unsere Edition waren ausschliesslich die beiden alten Hss. heranzuziehen; über die Kanonessammlungen, die in sehr grosser Anzahl von dem Stück Gebrauch gemacht haben¹, vgl. Abschnitt II dieser Abhandlung².

41) **Cod. Monac. lat. 5541** (Diess. 41) s. XIII—XIV und s. X—XI. Vgl. Sdrlek a. a. O. XLVII, 179 ff. Krause im N. A. XVII, 305 ff. Der für uns in Betracht kommende (zweite) Teil der Hs. (fol. 69—143) gehört nach Sdrlek dem 10., nach Krause dem 11. Jh. an. Er enthält fol. 82—85 den falschen Nikolausbrief n. 156 A (= J.-E. † 2709, kürzere Fassung).

42) **Cod. Monasteriensis Msc. VII. 5201** (ehedem Corbeiensis, dann Patherbrunnensis) s. X. Vgl. Archiv IV, 346 ff. MG. LL. I, XXIII. V, 3. 103; von Richthofen, Zur Lex Saxonum S. 65 ff. MG. Capit. II, XX; auch Sdrlek a. a. O. XLVII, 179, der aber diese Hs. nicht identifiziert hat. Sie enthält pag. 159—164 den gleichen Brief wie die vorgenannte und ist offenbar mit dem von Coustant (vgl. *Analecta iur. pontif.* X, 86: 'ex ms. Corbiae novae') sowie von Martène und Durand³ (*Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio* I, 149, vgl. auch Proleg. S. XVII [Parisiis 1724]: 'e veteri codice Corbeiae novae') für dieses Schreiben verwerteten Corveyer Codex identisch.

43) **Cod. Coloniensis metrop. 120** (vorher Darmst. 2119) s. X. Vgl. Jaffé-Wattenbach, *Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti* S. 49 f. Sdrlek a. a. O. XLVII, 184. — Die Hs. enthält denselben Brief wie die beiden vorigen (fol. 160'—162').

44) **Cod. Coloniensis metrop. 118** (vorher Darmst. 2117) s. X. Vgl. Jaffé-Wattenbach a. a. O. S. 48 f. Sdrlek a. a. O. XLVII, 201 f. — In dieser Hs. ist (p. 49 ff.) das unechte Nikolausschreiben n. 155 (= J.-E. † 2710) überliefert.

1) Vgl. MG. Epist. VI, 658. 2) Nur als kanonistische, nicht als selbständige Ueberlieferung (so Sdrlek, Archiv f. kathol. Kirchenrecht XLVII, 213) desselben Stückes kann auch nach der Beschreibung, die F. Schneider im N. A. XXVIII, 723 (vgl. auch Thiel, Epist. Roman. pontif. gen. I, xxxii f.) von der Hs. gab, und nach Vergleichung des Textes der cod. Vatic. lat. 3832 s. XII—XIII (fol. 142') gelten. 3) S. auch Archiv IV, 345 Anm. 2, 346 Anm. 1.

45) **Cod. Salisburg. S. Petri a. IX. 32 s. X—XI.** Vgl. Phillips in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. der Wissensch., phil.-hist. Kl. XLIV, 437 ff. (1863). Sdralek a. a. O. XLVII, 202. MG. Capit. II, XXX. — In der Hs. ist (fol. 141—142¹) dasselbe Schreiben wie in der vorigen enthalten.

Ueber das Verhältniss des Briefftextes von n. 155 (= J.-E. † 2710) in dieser Hs. zum Texte der das gleiche Stück bringenden anderen beiden Hss. bemerke ich, dass der Salzburger Codex dem Kölner (oben S. 579, n. 44), dem er bekanntlich auch inhaltlich verwandt ist², nahesteht, teilweise aber offenbar bessere und ursprünglichere Lesarten aufweist als dieser. Da aber der Salisburg. nach Phillips ev. erst dem 11. Jh. angehören soll, wird an Abhängigkeit des Colon. von ihm kaum gedacht werden dürfen. Die Lesarten der oben aufgeführten³ Brüsseler Hs. sind noch weniger gut als die der Kölner. Für die Ausgabe sind alle drei Hss. berücksichtigt worden.

46) **Cod. Namnetensis 34 s. XVIII.** Vgl. Catalogue des manuscrits des bibliothèques de France. Départements XXII, 9 (1893). R. Merlet, La chronique de Nantes (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire) 1896, S. 58, N. 2. Diese Hs., die fol. 442 den Brief Nikolaus' I. n. 107 (= J.-E. 2708) enthält, ist nur nach den Angaben Merlets a. a. O. S. 58 ff. verwertet worden.

47) **Cod. Vatic. lat. 466 s. XII.** Vgl. Bibliothecae apostol. Vaticanae codices Vaticani latini I, 347 f.⁴. Kehr in den Nachrichten von der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1903, Philol.-hist. Kl. S. 5. F. Schneider im N. A. XXVIII, 717 und N. A. XXXII, 478 f. Die Hs. enthält fol. 55—55' den Brief n. 117 (= J.-E. 2765) in interpolierter Fassung.

48) **Cod. Treverensis 1709 (Liber aureus Prumiensis) s. X—XII.** Vgl. Archiv III, 22. VII, 141. XI, 438. Beyer, Urk.-Buch z. Geschichte der mittelhhein. Territorien I, S. IV f. Mitteil. des Instit. f. österr. Gesch.-Forschung I, 95 ff. MG. Diplom. Karolin. I, 490. Die Hs. enthält in dem aus dem 12. Jh. stammenden Teile⁵ auf fol. 75—77 die Fälschung n. 158 (= J.-E. 2733).

1) So nach neuer Paginierung; Phillips: f. 143 sq., Sdralek: f. 140—141. 2) Vgl. Sdralek a. a. O. XLVII, 202. 3) S. 573, n. 26.

4) Unser Stück ist hier irrtümlich Nikolaus II. zugeschrieben. 5) Der ältere Teil reicht bis fol. 56.

49) **Cod. Vindobon. 354** (Salisb. 282) s. XII. Vgl. *Tabulae codd. mss. bibl. palat. Vindob. I*, 53. Sdralek im 'Archiv für katholisches Kirchenrecht' XLVII, 209 f. — In dieser Hs. ist das Fragment des auf den Namen Nikolaus' I. gefälschten Briefes n. 169 (= J.-E. † 2869) enthalten (fol. 112'—113); es findet sich inmitten von Bruchstücken verwandter Nikolausfälschungen (n. 156 und n. 155 = J.-E. † 2709 und † 2710, vgl. Sdralek a. a. O.), für welche aber diese Ueberlieferung nicht für die Ausgabe benutzt wurde, weil uns die Briefe vollständig in einer Anzahl älterer (oben verzeichneter) Hss. vorliegen.

Endlich vermerke ich hier noch drei griechische Hss., die für das fragmentarisch und nur in griechischer Sprache erhaltene Stück n. 98a (fehlt bei J.-E. Reg.) verwendet wurden. Es sind die codd. Monac. graec. 436 (p. 36), Vatic. Ottob. graec. 27 (fol. 225') und Vatic. graec. 1183 (fol. 6), alle dem 15.—16. Jh. entstammend¹. Dagegen wurde auf Vergleichung des cod. Venet. S. Marci graec. 168 für dasselbe Stück verzichtet. Vgl. auch J. S. Assemani, *Bibliotheca iuris oriental. I*, 259 f.

Sodann sei hier eine Zusammenstellung derjenigen Hss. gegeben, die für die Ausgabe nicht mit herangezogen werden konnten, weil sie nicht mehr vorhanden, verschollen oder für uns unauffindbar sind:

1) **Cod. S. Mariae supra Minervam**, vgl. oben S. 550 ff. 566 ff.

2) **Cod. Vallicell. D. 38** s. XI, vgl. oben S. 548 ff. 552 ff.

3) **Cod. Treverensis**, vgl. oben S. 563.

4) **Cod. S. Remigii Remensis**, vgl. oben S. 573.

5) **Cod. Turonensis**. Aus dieser Hs. ('ex archivis insignis ecclesiae Turonensis') hat zuerst Martène, *Veterum scriptorum et monumentorum collectio nova I*, 40 (1700) die Briefe Nikolaus' I. n. 107. 122. 127. 126 (= J.-E. Reg. 2708. 2789. 2806. 2807) ediert². Auch Harduin, *Acta conciliorum V*, 346 (1714) hat sie benutzt und einige

1) Die Kollationen der vatikan. Hss. verschaffte mir gütigst Herr Dr. Schneider. 2) Vgl. auch *Mémoires de la société archéologique de Touraine XXXVII*, L. de Grandmaison, *Cartulaire de l'archevêché de Tours I*, 138 Anm. (1892), sowie E. Caspar im *N. A. XXXVI*, 106, N. 1

Varianten aus ihr angegeben. Vgl. auch Martène und Durand, *Thesaurus novus anecdotorum* III, 849 (1717): 'ex archivis ecclesiae Turonensis'.

6) **Cod. Autissiodorensis.** Aus ihm gab d'Achéry, *Veterum aliquot scriptorum spicilegium* XII, 42 (Parisiis 1675) den Nikolausbrief n. 123 (= J.-E. 2787) heraus.

7) **Cod. S. Germani.** Aus dieser Hs. wurde von Sirmond, *Concilia Galliae* III, 352 der Brief n. 133 (= J.-E. 2837) erstmalig veröffentlicht.

8) **Cod. Remigianus.** Vgl. oben S. 545 und S. 573, N. 2. Diese Hs. wird in der im wesentlichen auf dem Nachlasse Coustants beruhenden Veröffentlichung der *Analecta iuris pontificii* X, 57 ff. wiederholt erwähnt und verwertet. Nähere Angaben aber über die Hs., ihr Alter und ihren Inhalt, fehlen, während sie für die übrigen von Coustant benutzten Hss. vorhanden sind. Die Bemerkung *Analecta* X, 59: 'epistolam septimam dividit in duas periochas, ut in ipsa editione Romana ad marginem annotatum est ex ms. Remigiano', ergibt jedenfalls, dass der Codex im 16. Jh. schon existiert hat¹. Die Publikation der *Analecta* zeigt, dass folgende Briefe sicher in der Hs. enthalten waren: n. 98. 6. 4. 10. 3. 58. 61. 59. 71. 62. 64. 66. 26². 69. 70. 33. 38. 99. 47. 100. 51. 5 (= J.-E. 2821. 2698. 2701. 2725. 2702. 2721. 2727. 2720. 2785. 2737. 2739. 2756. 2758. 2783. 2784. 2773. 2788. 2812. 2871. 2879. 2884. 2699). Ohne Zweifel enthielt der von Coustant herangezogene Codex noch weitere Stücke: die Liste, die ich hier, der Anordnung und den Angaben der Nachlass-Veröffentlichung folgend, gegeben habe, kann nicht vollständig sein. Aber sie genügt, um deutlich erkennbar zu machen, dass diese Hs. in der Zusammensetzung ihres Inhalts ganz vereinzelt dasteht. Sie umfasst eine Mischung von Briefen, die sonst nur in ganz getrennter Ueberlieferung erhalten sind. Und nicht nur Schreiben an fränkische Adressaten stehen darin, sondern auch *Orientalia* — darunter das Bulgarenschreiben³ —, die anderweitig, wie wir sahen, völlig gesondert überliefert sind⁴. Dagegen scheint die Hs., die übrigen von sehr be-

1) Uebrigens muss ich bemerken, dass ich nicht zu ermitteln vermochte, an welcher Stelle die sog. Editio Romana eine derartige Randbemerkung enthält. 2) Hierzu vgl. auch oben S. 573 mit Anm. 2. 3) Vgl. oben S. 545. 4) Nicht vertreten ist nur die Gruppe der Briefe über die Sache Wulfads und der Reimser Kleriker, *MG. Epist.* VI, 402 ff. n. 73—81.

deutendem Umfange gewesen sein muss, von solchen Stücken, die uns nur als Bruchstücke, namentlich aus den kanonistischen Sammlungen, bekannt sind, nichts enthalten zu haben. Schliesslich ist zu bemerken, dass der Publikation der *Analecta* zufolge kein Brief im Remigianus steht oder stand, der nicht auch in anderer Ueberlieferung auf uns gekommen wäre. — Die Lesarten sind, soweit hier eine Nachprüfung möglich ist, ungleich; z. T. decken sie sich mit denen guter alter Hss., aber vielfach sind sie auch durchaus nicht annehmbar. In wiederholten Fällen hatte ich auch den Eindruck von Emendationen. Aus alledem glaube ich schliessen zu dürfen, dass es sich bei dem Remigianus nicht um eine alte Hs., sondern um eine im 16. Jh. aus mehreren Codices zu Druckzwecken angefertigte Abschriftensammlung handelt¹. Trifft diese Vermutung zu, so wäre die Nichtverwertung dieser Hs. für den Text unserer Ausgabe kaum ernstlich bedeutsam; denn dann beschränkte sich ihr Wert höchstens auf diejenigen Stücke, für die uns die Vorlagen, aus denen sie schöpfte, verloren sind, und auch das nur unter der Voraussetzung, dass diese Vorlagen älter oder besser waren als die Hss., die uns heute noch zur Verfügung stehen.

Diejenigen Codices, deren Verwertung für die Edition nicht erforderlich schien, weil sie entweder aus bekannten Vorlagen abgeleitet sind oder doch nach angestellten Stichproben irgendwelche textliche Selbständigkeit der Ueberlieferung in ihnen nicht erkennbar ist, sind in den vorstehenden Ausführungen da, wo es am Platze war, schon vermerkt worden. Ich habe hier nur noch anzufügen, dass auch Paris. Bibl. nation. Coll. Moreau 1231 und 1260² s. XVIII nicht mit herangezogen worden sind, da diese Bände nur Abschriften, Inhaltsverzeichnisse oder Notizen alter und junger römischer, insbesondere Valli-cellanischer und Vatikanischer, Nikolausbriefhss.³ enthalten, die La Porte du Theil, der von 1776—1786 in

1) Sonst wäre doch auch wohl in den *Analecta* bzw. von Seiten Coustant's Beschreibung und Inhaltsverzeichnis gegeben worden. 2) Vgl. auch Hampe im N. A. XXIII, 647. 3) Es sind in der Hauptsache folgende: Codd. Vatic. lat. 1344, Vat. Reg. lat. 566, Vallic. J. 76, C. 15 und C. 27. — Für die Briefe Hadrians II. wurde (coll. Moreau 1260) Vallic. J. 49 benutzt.

Rom weilte, dort für die genannte Collection anfertigte oder anfertigen liess¹.

Zur bequemerem Uebersicht und Benutzbarkeit der hier von der selbständigen handschriftlichen Ueberlieferung der Briefe Nikolaus' I. gegebenen Darstellung lasse ich noch ein alphabetisches Verzeichnis aller — also auch der nicht verwerteten² — beschriebenen oder erwähnten Codices folgen. Nicht aufgenommen sind darin die mit zu Rate gezogenen kanonistischen Hss., die im zweiten Abschnitt dieser Abhandlung in die Erörterung einbezogen werden müssen³.

Autissiodorensis** S. 582.

Bamberg. P. I. 9 s. X. S. 576 ff.

Bruxell. reg. 495/505 s. X. S. 573. 580.

Bruxell. reg. 5413/5422 s. IX.—X. S. 572.

Casin. 220 s. XII. S. 544. 546.

Colon. metrop. 118 s. X. S. 579 f.

Colon. metrop. 120 s. X. S. 579.

Corbeiensis s. Monasteriensis.

S. Germani** S. 582.

Guelferbyt. Helmst. 454 s. X. S. 578 f.

Laudun. 407 s. IX. S. 557 ff. 572 N. 6.

Modoetiensis s. Mutinensis.

Monac. graec. 436 s. XV.—XVI. S. 581.

Monac. lat. 5541 s. X.—XI. S. 579.

Monac. lat. 6241 s. X.—XI. S. 576 ff.

Monac. lat. 6242 s. IX.—X. S. 578.

Monac. lat. 6245 s. X. S. 576 ff.

Monac. lat. 27246 s. X. S. 578 f.

Monasteriensis VII. 5201 s. X. S. 579.

Mutin. cap. O. II. 2 s. X. S. 573 f.

Mutin. cap. membr. A. 6. XIX s. XII ex. S. 574.

Namnetensis 34 s. XVIII. S. 580.

Paris. lat. 1453 s. X. S. 575 f.

Paris. lat. 1458 s. IX.—XVI. S. 547. 554. 560 N. 5.
569 ff.

1) Vgl. Delisle, *Le cabinet des manuscrits* I, 567. 2) Zur Verdeutlichung bezeichne ich dabei die absichtlich nicht benutzten Hss. mit *, die nicht ermittelten mit **. 3) Folgende kommen besonders in Betracht: Berolin. lat. fol. 197, Londin. Mus. Brit. add. 8873, Paris. lat. 3875. 3876, Taurin. 903 (E. V. 44). Auch der cod. Iosaphateus Coustants und wohl auch der cod. Rivipullensis des Baluze gehören hierzu.

- Paris. lat. 1557 s. X in. S. 554. 566 ff. 571 f. 574.
 Paris. lat. 2864 s. IX.—X. S. 572.
 Paris. lat. 3854 s. XII. S. 547. 549. 551 N. 1.
 553 ff. 572.
 Paris. lat. 3859A s. XVII. S. 565 ff. 571 f.
 Paris. lat. 4280A s. X. S. 572 f.
 Paris. lat. 5095 s. IX ex. S. 556 f.
 Paris. lat. 5537 s. X.—XII. S. 574 f.
 Paris. lat. 10402 s. XVII. S. 573.
 Paris. Coll. Moreau 1231* s. XVIII. S. 583.
 Paris. Coll. Moreau 1260* s. XVIII. S. 550 N. 1. 583.
 Prumiensis s. Treverensis 1709.
 Remigianus** S. 545. 573 N. 2. 582 f.
 S. Remigii Remensis** S. 573. 581.
 La Rochelle 387 s. X. S. 565.
 Rom. S. Mariae s. Minerv.** S. 550 ff. 566 ff. 581.
 Rom. Vallicell. C. 15 s. XVI. S. 550 ff. 565 ff. 571 f.
 583 N. 3.
 Rom. Vallicell. C. 23* s. XVII. S. 545.
 Rom. Vallicell. C. 27 s. XVI. S. 575. 583 N. 3.
 Rom. Vallicell. D. 38** s. XI. S. 548 ff. 552 ff. 581.
 Rom. Vallicell. G. 99* s. XVI.—XVII. S. 575.
 Rom. Vallicell. J. 49 s. XV.—XVII. S. 545. 574.
 583 N. 3.
 Rom. Vallicell. J. 76 s. XVI. S. 563. 583 N. 3.
 Rom. Vallicell. Q. 6* s. XVI. S. 545.
 Rom. Vatic. graec. 1183 s. XV.—XVI. S. 581.
 Rom. Vatic. lat. 466 s. XII. S. 580.
 Rom. Vatic. lat. 1332* s. XV ex. — XVI in. S. 544.
 Rom. Vatic. lat. 1333* s. XVI in. S. 544.
 Rom. Vatic. lat. 1334* s. XVI. S. 544.
 Rom. Vatic. lat. 1343 s. XI. S. 547 f. 550 N. 4.
 553 ff.
 Rom. Vatic. lat. 1344 s. XII. S. 548 f. 553 ff.
 583 N. 3.
 Rom. Vatic. lat. 3554 s. XVI ex. S. 545.
 Rom. Vatic. lat. 3789 s. IX.—X. S. 540 f. 546.
 Rom. Vatic. lat. 3827 s. X.—XI. S. 541 f. 545 f.
 Rom. Vatic. lat. 3832* s. XII.—XIII. S. 579 N. 2.
 Rom. Vatic. lat. 4169* s. XVII. S. 544.
 Rom. Vatic. lat. 4965 s. X in. S. 542 ff. 546.
 Rom. Vatic. lat. 5749 s. X. S. 543 f. 546.
 Rom. Vatic. Ottob. graec. 27 s. XV.—XVI. S. 581.
 Rom. Vatic. Ottob. lat. 276* s. XVI. S. 541.
 Rom. Vatic. Reg. lat. 566 s. X. S. 564 f. 583 N. 3.

- Rothomagensis s. Paris. lat. 3854.
Salisburg. S. Petri a. IX. 32 s. X.—XI. S. 580.
Treverensis** S. 563. 581.
Trever. 1081 s. XII.—XIII. S. 562 f.
Trever. 1709 s. X.—XII. S. 580.
Turonensis** S. 581 f.
Valentian. 160 s. IX. S. 544 ff.
Venet. S. Marci graec. 168* S. 581.
Venet. Trivisan. s. XVI in. S. 573.
Vindobon. 354 s. XII. S. 581.
Vindobon. 2198 s. X. S. 577 f.
-